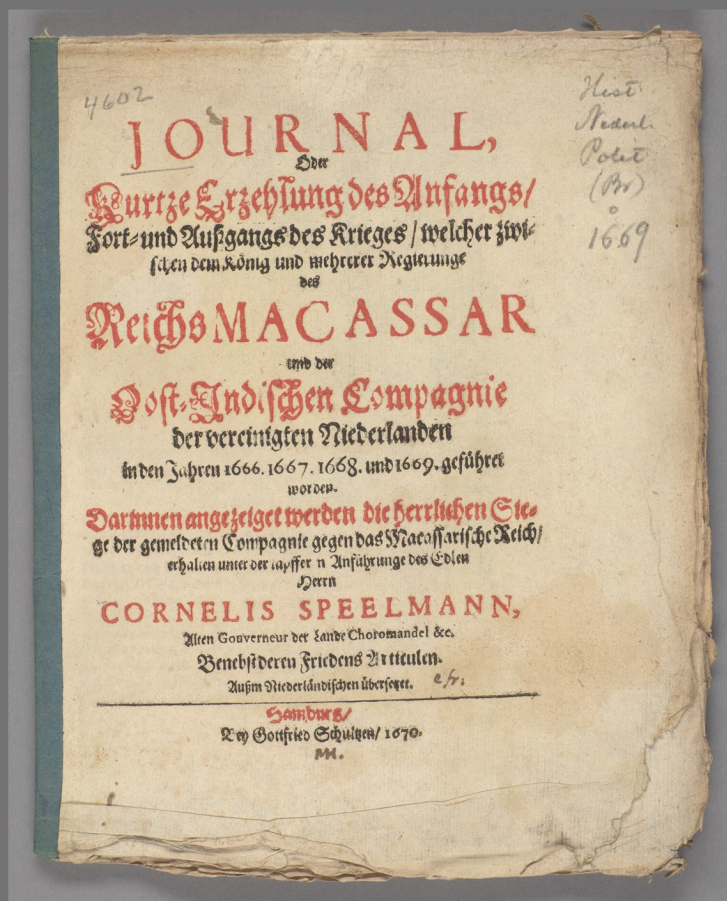


Speelman, Cornelis

Journal, oder kurtze Erzählung des Anfangs, Fort- und Ausgangs ...



Tryck // / I25 B14c Br. 1669

Tillkomstär 1670

Digitaliserad år 2019



National Library
of Sweden

4602

Hist.
Naut.
Polit.
(Pr.)
1669

JOURNAL,

Oder

**Kurtze Erzählung des Anfangs/
Fort- und Aufgangs des Krieges / welcher zwis-
schen dem König und mehrerer Regierunge
des**

Reichs MACASSAR

und der

**Ost-Indischen Compagnie
der vereinigten Niederlanden**

in den Jahren 1666. 1667. 1668. und 1669. geführt
worden.

**Darinnen angezeiget werden die herrlichen Sie-
ge der gemeldeten Compagnie gegen das Macassarische Reich/
erhalten unter der Kayserin Anführung des Edlen
Herrn**

CORNELIS SPEELMANN,

Alten Gouverneur der Lande Choromandel &c.

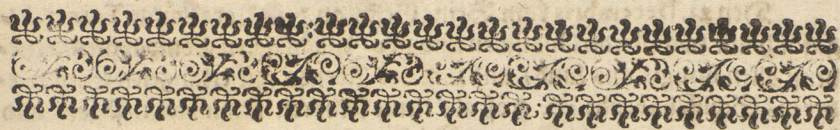
Benehlderen Friedens Artteulen.

Aufm Niederländischen übersetzt. e.fr.

Samburg/

By Gottfried Schulzen/ 1670.

M.



Kurtze Erzählung

Der vornehmsten Sachen / welche in dem Königreich
Macassar vorgelauffen.

Nachdem der Herr Cornelis Speelmann den 24. Novembr. Anno 1666 mit 13. Schiffen / so mit 500. Niederländischen und 300. Inländischen Soldaten versehen / sampt einer größern Anzahl Boorsleuten / als sonst gebräuchlich / vom Batavischen Hafen abgefahren / bekam er den 19. Decembris ins Gesicht das Land Macassar, von wannen ihm des andern Tages zween Bevollmächtigte an des Schiffes Vorth kamen / abgefertiget seynde von dem König mit 1056. Goldstücke / damit Satisfaction zu geben für die ermordete Niederländer / benebens noch 1435. Reichshaler / welche sie aus dem vom Sturm zerbrochenen Schiffe die Lewin genannt / gerettet hatten. Welche Abgeordnete denn aussagten / weiter kein Befehl zu haben / als solches Geld zu überliefern / sich auch einen Brief an den König zurücke zu nehmen weigerten / also daß der Herr Speelmann gezwungen wurde / einen Niederländer mit diesem Briefe abzuschicken / welcher des folgenden Tages des Morgens wieder an das Schiff kam mit einem offenen Papier / woraus zu spüren / daß der König und seine Grossen keines weges sinnes wären sich zu demüthigen / deßhalb ihnen nach Mittage durch ihre eigene Bevollmächtigte / die inmittelst noch im Schiffe blieben waren / der Krieg angekündigt wurde; Und das umb so viel mehr / weil seine Befreyer gewisse Nachricht erlanget / daß sie ohngefehr 6. Wochen zuvor eine mächtige Krieges-Flotte nach Bouton aufgerichtet hatten. Hierauf segelten unsere Schiffe alle mit Blut-Fahnen / so sie hinterwärts aufgesteckt / nahe vor die Stadt Macassar, wofelbst sie wegen der Stille des Meers bis zu Abend für Anker liegen blieben / umb welche Zeit sie fort segelten / und ihren Lauf nach der Mittags-Seiten der Insul Selebes richteten / den Feind alda allen möglichen Abbruch zu thun.

Den 23. Decembris kam Seine Gestr. an das Vorgebürge Turata, begab sich mit zwey Niederländischen und zwey Inländischen Compagnien/ begebenst allen Bougis ans Land / und kam des Abends mit erlangtem Sieg wieder ins Schiff/ habende 20. groß als kleine Mooren / mit vielen Padie und Reiß/ wie auch ein neues Kriegs-Schiff in Brand gesteckt / und darneben 24. lebendig Gefangene/ und 14. abgehauchte Köpffe bekommen.

Den 24. kam die Flotte vor Bonteyn, und sandte der Admiral des nachstfolgenden Tages 8. Niederländische und zwey Inländische Compagnien Soldaten mit dem Volck des Radja Palacca ans Land/ welche bey 30. so grosse als kleine Dörffer. 100. Fahrzeuge und über 3000. Last Reiß und Padie ruinirten und verbrannten; Nachdem nun solcher grosser Abbruch dem Feind geschehen/ angesehen dieser Ort die vornehmste Speiß-Kammer der Stadt Macassar ist/ segelte die Flotte von Selebes ab nach Routon, und bekam ins Gesicht die Bouronischen Bestun gen am letzten Tage des Jahrs 1666.

Den 1. Tag des 1667. Jahrs begab sich der Admiral mit allen kleinen Fahrzeugen in den Bouronischen Meer-Hafen / und sandte den Ort durch die Macassaren sehr hart belagert/ welche 38. Tage vorher mit einer Macht ohngefähr von 450. Fahrzeugen und 10000. Mann antommen waren; Als die unserigen ans Land getreten/ traffen sie aldar an einige bloßliegende und auf das trockene Land gebrachte feindliche Proviand-Schiffe / welche sie nach einem harten Gesichte biß auff 60. in Brand steckten. Worauff das Macassarische Läger mit den kleinen Fahrzeugen besetzt / und an der Seitern noch ein ander Quartier des Feindes entdeckt ward/ aus welchem ein Hauffen Bougis nach dem Radja Palacca überkamen; Als nun die Macassaren sahen/ daß ihre Macht geschwächet wurde / und sich eines überfalls befürchteten/ brachen sie des Nachts auff/ und steckten ihr Läger in brandt. Indes kamen unsere Schiffe alle in den Bouronischen Hafen / und warffen die Ancker aus.

Den 3. Januarii sandte der Feind einige Abgeordnete an den Herrn Speelmann/ sie wurden aber zu dreyen mahlen wieder zurücke geschicket/ weil sie von allzugeringen Stand waren. Des andern Tages kamen die drey vornehmsten Haupter des Macassarischen Läger über / und ergaben sich auff Gnade und Ungnade der Compagnie / 5500. bevehrer Leute wurden entwapnet/ und auff eine Insul zwischen Bouton und Panikana ans Land gesetzt/ und 400. wurden zu Sclaven und Sclavinnen gemacht. Mittlerweil auch der Radja Palacca von dem Feind 5000. Bougis und 86. Praven überkamen/ und 200. geraubt dem König von Bouton wieder zugesellet wurden.

den/ also
ben/ wohl
schen/ H
mg und de
verehree n
unter sein
Rediente
men/ best
ber/ und
des/ sampe
D
Ostern
Junii aus
fen und J
von Tern
den Bouge
ländischen
rain Poolm
et worden/
pe, die Ein
jetiget/ daß
nen nicht k
mit 700 C
chew und
denen W
sich also
auch mit
machte
Menge
Begend
den Der
Schahs
der Herr
ches dem
und sofor
den der U
ße den Fe

den/also daß bey 1000. Menschen in der Compagnie Hände gerathen / ne-
benst wohl 4000. Last Reiß/und in die 300. Prowen allein in dem Boutoni-
schen Hafen zu grunde gerichtet/außerhalb 30. andere Fahrzeuge / so dem Kö-
nig und den Großen von Bouton/und 10. der besten / die dem Radja Palacca
verehret worden: zwey schöne Krieges-Schiffe nahm der Herr Speelmann
unter seine Flotte/und behielt auch alle die vornehmsten Macassarischen hohen
Bedienten als Gefangene bey sich; Die Beute/die sie auß Bouton bekom-
men/bestund mehrertheils in Golde und andern Krissen/einer Quantität Do-
ber- und Unter-Gewehr/ferner in einigem gemünzten und ungemünzten Gol-
de/samyt 195. Fäbulein und Fahnen.

Von dannen zog der Herr Admiral Cornelis Speelmann nach den
Ostweris-liegenden Provinzien/ und da er alda alles verrichtet/ist er den 8.
Junii aus Amboina weggezogen/und nach Bouton fortgesegelt/mit 16. Schif-
fen und Jagt-Schiffen/benebens 14. Chaloupen/darunter vier dem König
von Ternaten zulamen/diese Flotte hatte in der Überfahre vor Bouton nach
den Bougeroen sein dermassen schweres Unwetter betroffen/ daß die In-
ländischen Schiffe des Radja Palacca, welche unter dem Schutze des Capi-
tain Poolmans von Amboyna mit fortgangen waren/meistentheils zerstreut
et worden/ gleichwol war Capitaïn Poolman nachgehends mit der Chalou-
pe, die Einträchtigkeit genant/ bey dem Admiral angelanger/ und ihn ange-
zeiget/ daß er den Radja Palacca in Noth und Gefahr war gesehen/ aber ih-
nen nicht helfen können/der Ursachen halber/ist genetter Capitaïn Poolman
mit zwey Chaloupen wieder aufgeschicket worden/vorgedachten Radja zu su-
chen/ und zu dem Heren Admiral zu bringen/welcher nach vieler anßgestan-
denen Mühe bey sich entschlossen/durch das Land Bone durchzubrechen / und
sich also mit der Macht des Herrn Admirals zu conjungiren/welches dann
auch mit grossen Mühe/Eyffer und Mannlicher Tapfferkeit ist werckstellig ge-
mache worden/ und haben mehr als hundert Regeren und eine unzählliche
Menge Reiß und Pady verbrant; Immitteltst als der Admiral umb die
Gegend Bonteyn (wo der Musterplatz angeisset war /) ankommen / fand er
den Ort langes denselbigen/theils mit Pallisaden/theils mit aufgeworffenen
Schanzen sehr verstärket/und wol mit 6000. Macassaren besetzt/weswegen
der Herr Speelmann gezwungen worden/den Feind daraus zu schlagen/wel-
ches denn nach unterschiedlichen scharffen Scharmüheln glücklich angangen/
und sofort alles in die Aschen geleet worden / ohn einigen mercklichen Scha-
den der Unsern. Darauf unsere Flotte nach Macassar zu gefegelt / woselbst
sie den Feind zur Gegenwehr bereit angetroffen/ jedoch wurde weder von ihre n
A 3 Bestim.

Bestungen noch von unser Flotte die Stücke auff einander gelohset / sondern wir blieben so lange stille liegen / bis daß unsere Kundschaft von des Radja Palacca und der Inländischen Kriegs Macht Ankunfft ankommen war.

Den 19. Julii ist mit abbrechenden Tage aus des Königes Bestung sehr grausam auff des Admirals Schiff Zertholen geschossen worden / worauff ihnen unsere Schiffe hurtig antworteten bis zu Abends da es dunkel wurde / da dann unsere Schiffe sich zurücke zogen / worinn der Feind muhmassete / daß der Admiral todt wäre.

Den 21. Julii segelte die Flotte seimwärts Pannakoka, allda nechstfolgenden Tages die Boutonders mit 24. Fahrzeugen / und ungefehr 1000. Köpfen ankamen / und lieffen mit den kleinen Fahrzeugen hart unter den Wall / woselbst sie sich zu Lande begaben / und das Dorff Batta Batta in Brandt steckten ; Von dannen segelten sie zwischen den 26. und 27. dito in der Nacht fort bis vor Borrambon, da sie den Tag hin und wieder canonirten / vernahmen aber von dem Feinde wenig Volck in der Bestung / aber starcke Troupen im Felde.

Nach dem sie von dar des Nachts wieder zu Segel gangen / kamen sie den 28. des Morgens mit den meisten Fahrzeuge vor Bliffon / da sie ohn allen Widerstand ans Land setzten / weil der Feind eines Canon-Schusses weit ins Feld gewichen war / wider welchen die Unsern von Morgen an bis auff den Abend hefftig sochten / welches dem Lieutenant Joncker Sloot nebenst noch andern 24. Mann das Leben kostete.

Unter dessen ward der Admiral berichtet / daß der Feind Sinnes wäre / den Radja Palacca und Capitain Poolman, die mit ihrer bey sich habenden Macht von Bantheyn kamen / zu Land zu verhindern / weßhalb seine Befr. sich mit der gansen Macht dahin begab / und weil er unvernühret des Radja Palacca und Capitain Poolman bey Palembang antraff / welche mit dem Feinde ein hefftiges Gefechte gehabt / und den Sieg erhalten / wendete gemeldter Herr Speelman mit der Flotte wieder nach Biffon / und begaben sich allda ohn einige Verhinderung den 2. Augusti auff's Land / diesen Tag fielen scharffe Scharmüsel mit dem Feind für / worinnen die Unsern 56. Verwundete bekamen / der Feind wich seidwärts ein / weil dessen vornehmsten Vor-Troupen niedergemacht waren / und ward für gewiß gesaget / daß der Feind in diesen zween Treffen über 1000. Todten gehabt / Crain Montemorano war von uns wieder nach Macassar übergangen / in unsern Händen hinterlassend seinen ältesten Sohn und seine Schwester ; Unsere Macht bestund (ausgenommen die Inländer) dieser Zeit in nicht mehr als 525. Soldaten /

und

und 778.
den 7. Aug.
großer
von hohen
ren sich de
machen
men) daß
ren. A
fischoffe
der furie
waren vor
segelt.
Aufsallig
waren in
und Bou
ren / und
Macht m
D
dem Radja
Soldaten /
Bliffon des
ge / wie dan
Radja Pala
de allberei
hat von M
wurden ab
nachmittag
thäten / daß
wol ihrer S
Nach
guten Effe
ein Aufsall
samte einer
den Feind ih
ren gewunge
et / nebenst

und 778. Seefahrende Personen; Das Jacht-Schiff Nuyssenburgh war den 7. Augusti, als des andern Tages nach ihrem Abzug von Macallar in grosser Gefahr/ wegen 45. Macassarischer Sclaven und 15. Gefangenen/ von hohen Geschlechren/ die ihm vor Macallar übergeben worden; Diese hatten sich des Nachts aus ihren Banden los gemacht/ die Wacht mit scharffgemachten Dambbsen abgemattet/ und sich also salvirt, ja es war so weit kommen/ daß sie Feuer in das Schiff geleyet/ und die Thüren auffgerennet hatten. Als aber die Unfern beyzeiten ein Stück mit Schrot geladen unter sich schossen/ und von dem güldenem Löwen entsetzt wurden/ wurden sie alle in der furie niedergemacht.

Das Sonnefische Lager bestund in 6000. gewapneter Mann / die waren von Turata mit unsern Schiffen vor Gliffon ankommen/ und ans Land gesegelt. Radja Palacca hatte auff Turata die erste Nacht allbereits einen Aufffall gethan/ und den Feind aus drey Besatzungen gejagt/ die Unserigen waren nun auff Gliffon starck 7000. Bougis, und genug 3000. Ternatanen und Boutenesen/ außgenommen des Capitain Jonckers und Stryckers leuten/ und hatten vier halbe Carranen ans Land gebracht: Des Königes Nacht wurde auff 20000. Mann geschätzt.

Den 18. Augusti hatte der Admiral Speelmann und der Rahr/ sambt dem Radja Palacca gut befunden/ durch 100. wolbewaffneter außerselbner Soldaten/ und einem Überläuffer zum Wegweiser/ des Feindes Bestung auff Gliffon des Nachts zu überrumpeln/ welches auch glücklich von statten gieng/ wie dann der Admiral umb 3. Uhr des Morgens Nachricht erhielt/ daß Radja Palacca Gliffon einbekommen/ und Hülffe beehrte/ welche zu dem Ende allbereit in Bereitschafft stand/ und zu rechter Zeit kamen/ denn der Feind that von Morgens Blocke 6. an bis auff den Mittag 5. gewaltige Aufffälle/ wurden aber alle und jede mannllich abgeschlagen/ also/ daß sie gegen 5. Uhr nachmittage sich zurücke zogen/ da sie zuvor noch einen so grausamen Anfall thaten/ daß das Glück zweiffelhaftig gestanden/ wodie Unfern nicht so gar wol ihrer Schanzen in acht genommen hätten.

Nachdem aber zween Feuer-Mörser und so viel Hand-Granaten ihren guten Effect thaten/ ward der Feind Anfangs auffgehalten/ darauff geschah ein Aufffall von 5. bis 6. von des Admirals Garde/ welche durch den Radja sambt einer grossen Anzahl von dessen Leuten secundirt wurden/ und trieben den Feind ihre ersten Pagger vorbey/ die sie von Feuer-Mörsern und Granaten gezwungen wurden zu verlassen: Dieser Pagger wurde wegen seiner Stärke/ nebenst Gliffon sonderlich beobachtet/ und befunden/ daß der Feind sehr

vortheilhaftig in diesen beyden Paggers gelegen / aus welchen er auch gefin-
net gewesen / die Schiffe und Inländische Fahrzeuge zu erweisen / darzu das
Geschütze wol gerichtet war. Nach Aussage der Ueberläuffer / hat der Feind
alda viel Todten gehabt / darunter der König von Mandhar nebst den äl-
testen Sohn des Crain Lingues, und viel vorachme von Adel; An unser Sei-
ten waren 6. Bougis todt blieben / 50. verwundet / und von 4. verwunden
Büchsenmeistern einer gestorben.

In der Schanze auff Glikon wurde eine Niederländische Wache ne-
benst den Bougis unter dem Capitain Poolman verordnet; Des Nachts rü-
cketen die Boneesen mit acht kleinen Stücken unter des Königs Lager / und
brachten in alarm.

Der Feind brachte des Morgens / so bald der Tag anbrach / alles zusam-
men / umbringere das Blockhaus auff Glikon, und that einen häfftigen
Sturm darauff / aber unser Geschütze darinnen / und die Bougis von aussen zer-
streueten ihre Ordnung. Nachmittags verließ der Feind das Feld / und des
andern Tages hernach die Süder-Befung / welche die Bougis anfielen / den
Brand in die Häuser brachten bis unter des Feindes Befung / und mit gan-
zen Troupen jeder mit einer Last Pady wieder zurücke kamen. Darauff der
Feind seine größte Macht aufgesetzt / und an beyden Seiten hefftig gefochten
worden. Es haben aber beyde Partheyen / ohne einigen Vorthil vor den an-
dern zu haben / ohngefahr nach 2. oder 3. stündigem Gefecht / das Feld quit-
tirt.

Es verließen auch die Feinde ihre Werke / steckten sie selbst in brand / und
umb zu erweisen / das sie ordentlich ihren Abzug nehmen / gaben sie ein allgemei-
ne Salve aus Musqueten / löseten darnach noch einige schwere Stücke / und be-
schlossen ihr Lager Landeinwärts einen grossen Canonen-Schuss weit von un-
sern Pagger.

Hierauff hat Radja Palacca den 26. des Nachts zwo unterschiedliche
Partheyen aufgeschickt / derer Vorruppen durch eine Wacht bestehende in
10. Mann / entdeckt wurde / welche Wacht zwar eiltig wiederkehrten / die ih-
rigen zu warnen / wurden aber von den unserigen so geschwind verfolget / das sie
mit denselben zugleich hinein kamen / so das es in finstern tapffer an ein Nieder-
machen gieng / und der Feind auff's beste sich zu retieren versuchte / hinter las-
send 30. Todten / und gaben folgends das ganze Lager zum besten / welches die
unseriae plünderten / und als sie mit einer Menge Reiß / Kleidern / vier Köpf-
fen / eilff Fäbnein / 30. Erisen und Hauer / 60. Piecken / und 20. Spaten zu-
rück kommen / hatten die Unsern zwo Stunden von Macassar und seitwärts alle
Dörffer

Dörffer und Häuser in brand gesteckt. Nach dem der Admiral Cornelis Speelman unsere Blockhäuser und Festungen auff Blisson verlassen/ und geschleiffet/ ist er des Nachts zwischen den 2. und 3. Septembris von dannen nach den Fluß Ayen gesegelt/ woselbst Seine Gestr. das Volck ohn einige Gegenwehr ans Land setzte/ und Schankförsbe auffrichten ließ/ von dannen Radja Palacca des Nachts zwischen den 10. und 11. dito bis an des Feindes Werck avancirte/ und ob gleich der Feind einen hefftigen Auffall auff ihn thät/ mußte er doch auff Secours des Herrn Admirals Garde sich reteriren. Des andern Tages thät Radja Palacca wieder einen Versuch auff ein Blockhaus des Feindes/ so an dem Strande lag/ nach welches Eroberung das Geschütz heraus genommen/ und verlassen ward.

Den 17. dieses fiel abermahls ein scharffes Gefechte gegen den Feind für/ welcher gegen den Abend in die Flucht geschlagen wurde/ worinnen die Bougis 7. Todten/ und 60. Verwundte bekamen/ an des Feindes Seiten waren 30. Malayer verlohren/ außgenommen die andern Todten und Verwundten/ worunter drey Personen von Ansehen. Zu unterschiedlichen Zeiten sind viel Bougis zu uns über kommen/ darunter viel von des Radja Palacca Verwandtschaft/ so hatte sich auch der König von Pamia, des Radja Palacca Blutsverwandter mit 5000. Mann ohngefehr 16. Meilen von Macassar genähert/ und unterschiedliche Dörffer unterwegens verbrandt. Der König von Bima, welcher auff Bouton mit andern gefangen worden/ und bis daher allezeit schiene der Compagnie gewogen zu seyn/ war nun mit der Chaloup Doradus wieder zu den Macassaren übergangen/ und hatte mit seiner Gesellschaft das Volck auff der Chaloup bis auff 9. jämmerlich ermordet.

Des Nachts den 1. October gieng ein grosser Troup von den Unsern aus/ bey Adap und Clappusboomen, worauff der Feind wol mit 8. bis 10000. Mann außgieng/ da dann bis zum Mittag hefftig zwischen beyden Theilen gefochten wurde/ und an unserer Seiten einer von der Garde und 12. Bougis verwundet wurden. Von des Feindes Seiten sahen die Unsere zwo vornehme Personen wegführen/ ob jemand mehr getroffen/ konte man nicht wissen.

Da der König Palacca den 3. October abermahls mit einer starcken Kriegesmacht bey Adap außgangen/ bekam er Nachricht/ daß ein gewisses Volck von Pattambire ohnweit von dannen eine Besung machten/ rückte derowegen nach diesem Ort zu/ und fiel bey Mondenschein den Feind an/ trieb sie aus ihren Wercken/ zündete sie an/ und kam wieder zurück mit 6. Köpfen/ 1. Fähnlein/ einer Parthey Krissen/ Reiß/ Kleidern/ und andern Dingen; So
B waren

waren auch die Macassaren der Meynung / mit 32. Prauken und 1000. von der Avantgarde in das Land der Bougis einen Zug zu thun/ um solche zu entsetzen / sind durch den Herrn Admiral Speelmann dahin abgefertiget worden die Schiffe Domburgh, Vlieland, Zierichzee und di. Chaloupen die Eendracht und der Delphin.

Zwischen den 8. und 9. October des Nachts sind bey 60. Sopyngers von dem Feind zu uns überkommen / nach dem der alte König von Sopyng des Tages zuvor von den Seinigen nach das Gebürge geführet worden. Von derer Aufkunfft wuste man nichts gewisses / weil jedweder von seinen Anhängern darauff bedacht war / wie sie sich auff's beste salviren möchten.

Nach dem unterschiedliche Blutsverwandten des Radja Palacca in dem Dorffe Sanrangen sich versamlet hatten / gieng gemeldter Radja die folgende Nacht mit 500. Mann dahin / und kam den Tag wieder zurücke / mitbringend 237. Frauen / Jungfrauen und Kinder / benebenst 150. Männer und Jungen.

Den 11. October des Nachts war Radja Palacca wieder mit 500. Mann aufgangen / und kam des Morgens umb drey Uhr wieder / hatte jenseit Sanrangen ein klein Dorff im Brandt gesteckt / 30. darnieder gemacht / und 120. an Frauen / Jungen und Mägdelein mitbracht ; Drey von seinen Volck waren durch Kehlen niedergemacht / Radja selbst und noch 10. andere sind verwundet / doch durch Arzney erhalten worden / gleichwol hat Radja davon ein heftiges Fieber gehabt.

Den 14. October ist Radja Palacca bey den Busch Batta Batta zu nächst unter dem neuen Blochhaus in einer scharffen Action gewesen / gegen den Feind / welcher von dem König von Macassar in Person und andern Groffen angetrieben / und ohnaußhörlich mit frischen Troupen secundiret wurde / gleichwol hatten die Unserigen das Vorthail gegen sie behalten / bekommen über 100. Köpffe / und nach erhaltener Nachricht waren auch wol 100 von ihnen weggetragen: An unserer Seiten sind 15. Köpffe geblieben / und 34. verwundet worden.

Den 17. dieses des Nachts giengendie Unsern wieder auff den Menschen-Raub aus / wurden aber zu zeitlich entdeckt / so daß sie allein etliche Häuser in Brandt gesteckt / im übrigen aber unverrichteter Sache wieder zurücke kamen.

Sogiang auch Radja Palacca mit Hülffe der Garde des Admirals und 8. oder 10. Matrosen mit Hand-Granaten und Feuer-Mörselein / zwischen den 22. und 23. October des Nachts zum drittenmal nach des Feindes

Bloch

Blochhaus/ welchen er auch eroberte/ der Feind ließ allda 30. Todten/ die Besatzung war in 3. bis 400. Köpfen/ darunter ward gefunden eine Standart/ zwei Fahnen/ ein schön Metallin Stück / 2. kleine Metalline Feld-Stücken/ 10. Pfund Pulver/ 20. Rohre und Rohr-Futter / 20. Stück Kugeln / 20. eine Frau und ein Junge; Von unsern Bougis waren zween todt blieben/ 7. von Feuer-Rohren verwundet/ und einer durch eine Kriß. Von diesem Bloch-hause war noch ein anders/ mit Schanzkörben besetzt/ dessen sich Radja Palacca zwischen den 23. und 24. des Nachts auch bemächtigte / der Feind hatte allda 5. Todten/ und wurden darinnen gefunden zwey Metallin Kamer-Stücken/ ein groß Metallin Falconet/ ein Fähnlein / 30. Feuer-Rohre / 6. Musqueten / 20. Der Feind war hierinnen wol 200. Mann stark/ und durch einen Dayen Mangelioco commandirt worden / welcher aufgenommen die Todten noch wol 30. Verwundete weggeführt hatte/ so meistens gestorben sind/ an unser Seiten war nur ein Mann von Radja Sopings Leuten/ und ein Jendrich des Palacca niedergemacht/ Radja selber und noch wol 20. waren von einem Feuer-Rohr gestreift/ aber ohne sonderlichen Schaden

Den 26. dieses kamen 30. bis 40. von der avantgarde bis in Batta Batta, wor auf die unserigen avancirten/ und sich in das letzte Blochhaus begaben. Dahin der Feind sich auch wendete/ und unter Beschirmung des Geschützes stand hielt/ worauff die unserigen wieder zurücke gingen mit Verlust zweyer Soldaten und eines Trommelschlägers/ und als sie aus dem Gepülche kamen/ funden sie 5. Fahnen vom Feinde/ mit einigem Volek darbey / welche sehr von sich schossen/ jedoch wurden sie von den unserigen in die Flucht getrieben/ unangesehen sie von denen/ so unter dem Blochhaus hielten / ihnen zu hülffe kam ent welche auch ihren Weg wieder nehmen musten; Im Abzuge verbrandten die unserigen im vorbey-marchiren zwei Lagersstätten/ und giengen weiter fort über den Fluß unter des Feindes Bestung und des Königes eigener Residenz. Dieses verursachte ein so grosses Schrecken/ daß der Feind mit ganzen Troupen in Macassar flüchtete. Die neulichst gemachte Vestung bey Batta Batta gelegen/ ward durch Radja Palacca in brand gesteckt / die darinnen sitzende Guarnison bestand in 600. Köpfen/ worunter des Crain Poppæ Sohn war/ diese waren mit Sack und Paß durchgangen/ und darinnen hinterlassen drey gemeine und ein grosses Feld-Stück. In dem Felde bekamen die unserigen noch ein doppelt Feld-Stück / nebenst einem Fähnlein / 3. Harnische und 5. Köpffe/ darunter des Crain Tarrounangh. Dem erlangeten Verriht nach waren von dem Feind 50. bis 60. von unsern Bougis aber nicht mehr als 4. todt blieben/ und 13. verwundet. Gemeldte Bougis hatten über dieses den

Feind abgenommen 400. Büffel/so daß einer umb 6. bis 8. Schilling an Leinwand zu bekommen war; Worauff der Herr Admiral und Feld-Oberster Cornelis Speelmann den 26. dito zween Bevollmächtigte Bonnesen abschickte mit einem Schreiben an den König von Macassar/mit Vermahnung dem Blutvergießen ein Ende zu machen/ welche Bevollmächtigte von den König und dessen Grossen mit Ehrerbietung empfangen wurden. Als das Schreiben gelesen/ wurden drey Tage aufgesetzt/ und zwischen der Zeit ein Stillstand der Waffen geberet.

Den 1. November kamen des Macassars Abgesandten mit einem Brieff/ in Begleitung wol 200. Menschen/ welche von den Unsern im Felde in einem auffgeschlagenen Gezelt empfangen/ und nach verlesenen Brief wieder fort geschicket. Auff welchen Brieff den 2. November wiederum schriftlich geantwortet/ und durch zween unserer Bevollmächtigten übersandt wurde/ mit mündlichen Befehl/ ob dem Könige zwischen der Zeit und bis des Abends 6. Uhr einige Antwort zu thun beliebte/so könnte er jemand damit zu dem Herrn Admiral senden/ im übrigen wäre der Stillstand zum Ende. Unsere Bevollmächtigte wurden damahls in des Königes Pagger zur Audienz gelassen/ in Beysein aller vornehmsten Grossen; Und nach Verlesung des Briefes verspürte man in ihnen ein tieffes Nachdenken/ un fragte der König unsere Bevollmächtigte/ was sie ferner im Befehl hätten/ daß durch sie gebührend beantwortet wurde/ in welcher Zeit niemand von seinen Grossen redete/ als der Crongron, welcher lächelnde sagte: Wie? haben sie nicht Recht? Was bedarffs viel Nachschläge? Wollen wir sie nicht angreifen/ so werden sie es uns thun. Damit zogen unsere Bevollmächtigte wieder hinweg.

Die Crains Layo und Bancala ließen sich jenseit des Flusses sehen/ mit Vorsatz sich von den Macassaren abzugeben. Worauff der Herr Admiral den Radja Palacea dahin sandte mit zweo güldenen Krissen und zweyen schönen güldenen Alegias/ solche diesen bey den Herren zu verehren. Da Palacca zu ihnen kommen/ setzten sie selber durch den Fluß nur in Gesellschaft des Crain Layo Sohns. Nach kurzer Unterredung nahmen sie gemeldte Präsenten mit Dank an/ und schieden von einander. Istgedachten beyden Crains war ein klein Pagger zu bewahren anvertrauet/ hinter dem Vor-Pagger Ayen. Dieser Vor-Pagger war dem Crain Laycan befohlen/ welchem umb gewisser Ursachen willen hieran etwas zu eröffnen/ nicht rathsam zu seyn befunden ward. Zwischen dem Palacca und gemeldten Crains war abgeredet/ daß die Unsern zwischen den 2. und 3. November ihrem Pagger angreifen sollten/ und sie so dann zum Schein als wenn sie sich zu wehren gesonnen/ ihr

Volck

Bolck in die Höhe schieffen lassen wolten / und nach einiger daraus gerhanen
 Gegenwehr stracks die Flacht nach Hause nehmen / ihr Bolck versamen / und
 ihre Nachbarn vermahnren sich ihrem Exempel nach auf der Compagnie Sei-
 ten zu begeben / und Rechnung machten mit 5000. gewaffneter Männer wie-
 der zu den Unfern zu kommen / allermassen solches zu bestimpter Zeit werckstel-
 lig gemacht wurde ; Aber die von Ayen thäten ihr bestes sich zu defendiren /
 weils aber die Unfern des Morgens allbereit 6. Stücken Geschütz schon zu
 Wercke hatten / Ayen zu beschiesßen / und der Commendant Crain Laycan
 verwundet / dadurch sie keine Hoffnung zum Entsan hatten / verliesen sie zwi-
 schen 5. und 6. Uhren den Pagger / worinnen 3. eiserne dreypfündige Stücke /
 und 2. Metallene Feldstücken gefunden wurden. Ausser diesen Pagers
 hatten die Unfern noch zween Pagers im Gebüsche gefunden / welche ange-
 steckt und verbrandt worden.

Den 4. November ward Radja Cajo mit 5. Fahrzeugen nach Tura-
 ta geschicket / mit sich nehmend eine Verehrung an ihre Hoheiten allda : Alks
 was disfalls vorgelauffen / hat den Feind sehr bestürzt gemacht / und da Cra-
 in Tello den Unfern mit 3000. Mann nachsehen wolte / ward solches durch
 den König von Macassar verhindert. Unter obgedachten Stillestand der
 Waffen hatten unterschiedliche übergelauffene Xulesen den Unfern berichtet /
 daß der Prinz Calamatta geneiget wäre / mit der Compagnie wieder in Freunds-
 schafft zu leben / worauff die Unfern 2. Ternatanen mit einem Schreiber an
 ihn absandten / auch schickte gemelter Calamatta eine Abgesandten an Majode /
 solchen an einem gewissen Ort zu sprechen / welcher zu dem Calamatta auch ins
 Feld kam / und einen Brieff und Geschenke von dem Herrn Admiral bey sich
 hatte / so ihm eingehändigt wurde. Als dieses in Gegenwart wol 1000.
 theils Malayers / theils Ternatanen / die darüber groffe Freude bezeigten / ge-
 schehen / sandte er einen Dolmetscher an dem Herrn Admiral mit seinen Gruß /
 welcher ihm mit demselben wieder zu entbieten ließ / daß es ihm angenehm seyn
 solte / so er sich mit der Compagnie und seinem Bruder den König von Ternat-
 en versöhnete : Und im Fall er beliebt Seine Gestr. selber zu sprechen / daß er
 sofort aus dem Gepüsch heraus kommen mußte / wohin sich der Admiral und
 Radja Palacca auch verfügten ; Nun kam zwar Majode und andere vorneh-
 me Ternatanen mit dem Dolmetscher zusammen heraus / aber Seine Ho-
 heit Calamatta ward / als er schon fertig stund heraus zu kommen / von zween
 Macassaren nach Hoffe beruffen / deswegen er den Unserigen ihren Abscheid
 gab / mit Versprechung die Sachen ferner zu der Compagnie Vortheit wol zu
 dirigiren und zu richten. An den Ufer des Flusses ward auch ein Pagger

von dem Feind selber verlassen/ und durch die Unsern geschleiffet. Auch war der grosse Pagger so von uns gegen Morgen über den Fluss gelegen / meistens ausgeleeret/ und wenig Besatzung darinnen befunden. Noch ein ander Pagger/darinnen der König zu residiren pflegte/ gieng auch zuwichte/ und ließ sich ansehen/ daß der Feind das Haupt Quartier an den Ufer des Flusses Gresse nehmen wolte: Am Ende des Gepüßkes lag noch ein Haupt-Pagger/ unter dem Schutze des Crain Lingues, gleich hinter Barrombon, die Stücken aber waren allbereit daraus abgeführt. Weßhalben den 7. November und die folgende Nacht der Admiral nebst Radja Palacca und Capitain du Pon mit 200. Niederländischen Soldaten/ wie auch die Amboinesen unter den Capitain Joncker dahin giengen/ steckten anfangs das Dorff Bonaye in brand / in Meynung sofort am Ende des Busches ein halb demolirtes Pagger aufzurichten/die Festung Lingues und bey glücklichem Fortgang Barrambon damit zu belägern.

Der König und die Gemein schienen sehr zum Frieden geneigt zu seyn/ aber Crain Tello war hartnäcklich und gleichsam desperat, in Willen habende/ die Unsern zu überfallen/ Crain Gresse war auch in Wadjo angelanget/hatte aber keinen mercklichen Zufall des Volcks bekommen: So ist auch Radja Panna des Radja Palacca, der es mit uns hielte/ Better von Beron nach Soping auffgebrochen/ woselbst er sich in gutem Zustand befand. Dajen Pabile, wie auch die von Laeboe hatten sich etliche mahl mit denen von Wadjo herum geschlagen/ und die Oberhand behalten/ und waren gemeldte von Wadjo weilen ihre Dörffer verbrandt waren / bis an ihre Haupt-Regereyen getrieben worden: Das Volck an dieser Seiten des Flusses war ein Theil zu uns gefallen/ die andern aber so auff der Macassaren Seite waren/ wichten. So hatten auch die Lamoenesen die Compagnie umb Hülffe ersucht/ weil des Dayen Matuane Drangsal ihnen unerträglich fiel. Die Bimanesen wolten wol an dem begangenen Schelmstücke und Mord ihres Königes nicht schuldig seyn/ jedoch hatten sie abermahls niemand an den Admiral abgesandt/ den Contract zu verneuen / noch auch die begehrte Brüder der Bimanesen Todschläger ihm nicht außgeantwortet.

Den 7. November erschienen von dem König und Großen von Macassar bey den Unserigen einige Abgesandten/diese brachten ein Schreiben/ und darneben 7. Säcke mit Gelde/darinnen 3394. Reichsthaler sich funden; Sie bekamen ihre Abfertigung mit mündlicher Antwort/welche auch gegen Abends umb 5. Uhr schriftlich verfasst/ und durch die unsern überswicket wurden/welche bey dunkelter Abendzeit in des Königes Lager ankamen / alda sie mit guter

Orde

Adre empfangen und durch Crain Jeremica ihnen angezeigt wurde/das der König in seiner Ruhe wäre/und das sie dem Admiral des Königs Gruss vermelden/auch des andern Morgens/so früh ihnen beliebte/wieder kommen möchten/also das sie mit dem Schreiben wieder zurücke kamen.

Inmittelst als die unsern durch eiven überlauffter Kundschafter erhalten/das die Crains Lago und Bancalo albereit auff den Deinen wären / und die dem Könige zugehörige befallere Negereyen in brand gesteckt/und weiter ihren March nachr Lingues genommen / auch das Crain Lingues mit 300. Köpffen sich dahin begeben/das Volk/wie man dafür hielt / wieder von dem Könige abzufallen zu vermahnen/worauff der Admiral mit der Chaloup den Dolphin einen Abgesandten dahin abfertigte/ihnen ein Herz zu machen und der Compagnie gute Meynung zu eröffnen.

Etliche Bougis, die mit einem Praven von Maraus kommen/hatten alda von der Turater Abfall gehöret/und das es denen von Maraus nur an Gelegenheit mangelte sich vor die Compagnie zu erklären.

Es wurden auch den 8. November, ehe es noch Tag ward/unsere Botschafften wieder umb nach dem König von Macassar geschicket/die kamen nach Mittage mit drey Macassarischen Boten wieder/und erzählten / das sie alda wohl empfangen und vor dem König zur Audientz geholet worden / und das der König ansüchete 10. Tage Stillstand der Waffen nicht allein aldar / sondern durch das ganze Land/wegen des Friedens gebührend zu rathschlagen/so wolte er alsdann vornehme Herren abschicken mit uns zu handeln. Worauff ihnen drey Tage Stillstand vergebmet worden. Inzwischen waren die unsern bemühet die Turatische Bundes-Genossen zusammen zu bringen. Tello ward krank aus dem Lager auff einer Senffte nach seiner Residenz unweit d' Jonpandon getragen/und gieng Calamatta mit ihm dahin. So hatte auch der König an den Fluß Gresse das Dorff Bonte Birayn zu fortificiren angefangen. Zwey Praven mit Bougis waren den 8. November aus Marsson geflohen/und sich bey den unsern angeben/welche berichteten / das nicht zehen Macassaren alda in Besatzung legen/und das Macassar Frieden begehreten.

Den 18. November 1667. hat der Herr Admiral und Feld-Oberster die viehischen und hochmüthigen Feinde die Macassaren dermassen gedemüthiget/das sie unweit Barambon sehr erwünschte Conditiones mit ihnen gemacht/und als bald nach geschlossenen Frieden die Norder-Bestung d' Jaupandon in possession genommen/ ihr den Namen Rotterdam gegeben. Ist eine sehr starke Bestung mit gutem Trinck-Wasser versehen/und an einem gesunden Ort gelegen / hat über dieses einen bequemen Hafen/darin unsere Schiffe vor

vor allen Wunden sicher liegen können / und deshalb wohl mag heißen eine Vormauer der köstlichen Ostländischen Provincien. Wegen dieser herrlichen Victorie und darauff erfolgten Friede sind zu Batavia den 14. Martii 1668. gegen dem Abend 25. Canon-Schüsse von der Festung gelset / und fernher den 15. die eine Danck-Predigt gehalten / darnebst des Abends von der Festung rings herumb die Stadt und ausserhalb ligenden Wercken (Schanzen) das Geschütz gelset und Freuden-Feuer angezündet worden. Aber wie die Freude zu Zeiten keine tieffe Wurzeln setzet / also haben auch die Macassarischen irgemeldten Vertrag im April 1668. wiederumb treuloslich gebrochen / indem sie zum Anfang zwey von unsern Schiff-boochen / deren idweder mit 8. Niederländern und 6. Bougis besetzt war / übermeisert und alles Volk todt geschlagen / worunter die Schiffer Marinus Commaers und Jan Hemstede sich befunden.

So sind auch die Könige Tello und Linckes die sich durch ein näher Verbindniß der Compagnie verpflichtet / wiederumb von der Compagnie abgefallen; Hingegen aber waren hinten aus dem Lande zu den Unsern überkommen 500. Bougis, welches nicht geringen Muhe verursacht; Doch grassirte die Seuche und das Sterben dermassen unter den Niederländern / daß in dem Monat Majo über hundert nur Erden bestattet / und die übrigen meistens mit dem Sieber befallen waren / von welcher Krankheit der Herr Admiral dergestalt mit angegriffen war / daß Seine Gestir. umb Verenderung der Luft zu haben / sich einige Zeit mit der Jagt Hogenlande in die See begeben hat. Doch ungeachtet aller dieser Ungemach / war doch allen Ansehen nach gute apparenz die Sache durch den Krieg zu gewünschten Ende zu bringen / so nur beyzeit Succurs von Volk antommen möchte. Zu welchem Ende unser Pagger Batta Batta, an der Norder-Seiten von Sampoppo gelegen / durch den Admiral Speelmann wiederumb eingenommen ward / dadurch den Böckern von Turata Gelegenheit und Anlaß zu geben zu uns über zukommen / worzu sie nicht ungeneigt zu seyn schienen.

Unsere Bougis haben den 12. Augusti Anno 1668. bey Marcus eine considerable Victorie gegen den Feind erhalten / ihn ganz aus dem Felde geschlagen / und 65. abgehauene Köpffe bekommen / worunter das Haupt des Paye Lingen, eines vornehmen Macassarischen Feldherrns gewesen. Die Yacht Purmerlant, so nebenst andern Schiffen bemühet war die Festung Samboppo zu beschiesen / ist durch ihr eigen Pulver in die Luft gesprengt worden. Radja Loeboe, welcher biß auff diese Zeit es mit uns gehalten / war mit 10. Köpfen zu den Feind übergangen. Zu Verstärkung unsers Lagers
wur-

wurden mit den Schiffen Damiaten, das Nahthaus/ und Wiltenburg Soldaten von Batavia nach Macassar gesandt/ welche alda auch wol anlangten/ wormit der Herr Admiral so nahe unter des Feindes Werke kommen/ daß sie einander die Hand reichen könnten. Inmitteltst giengen die Brieffe von Friedenshandlung vielfältig hin und her/ so hatten auch die Könige Crain Goa und Tello den 18. September durch einige Macassarische Vorhen ein Schreiben an den Herrn General Gouverneur und E. C. Raht von India gesandt/ welches aber nicht vor den 18. Martij 1669. zu Batavia ankommen/ so einige Entschuldigung wegen Dreyhung des Bundes in sich begriffen/ und legten die Schuld gang und gar auff den Herrn Admiral Speelmann/ woraus man wol spüren konnte/ daß ihnen das Feuer gewißlich gang nahe an den Schuhen war.

Unsere Bougis hatten den 2. October des Feindes Festung auff Bararas stürmender Hand eingenommen/ darinnen 300. so Frauen als Kinder/ wie auch 36. abgehauchte Köpffe bekommen. Nachgehends war noch ein Scharmüßel mit des Feindes Verlust und unserer reputation vorgefallen.

Den 12. October ward auch an den hellen Mittag stürmender Hand eingenommen/ ein gewisses Werk oder starcker Pagger des Feindes/ zwischen dem Ufer des Meers und Samboupo gelegen/ und bemühet sich der Feind wiederumb einen neuen Abschnitt an statt des verlohrenen Wercks zu machen. Unsere Bougis hatten von unserer Festung Marous bis in die Negerrey Pamingam gestreiffet/ sich aldar bey 300. Köpffen in 2. Pagers verstarcket/ und alles unterwegens in die Aschen geletes/ was ihnen von dem Feind vor kommen.

Im Anfang des Aprilis Anno 1669. ward mit dem Feinde abermal eine Friedenshandlung angestellet/ hat aber wegen ihrer Hartnäckigkeit fruchtlos sich zerschlagen. Es starben ihrer viel Hungers/ mitlerweile die Unsern so nahe unter des Feindes Festung Samboupe kommen waren/ daß man mit einem Steine hinein werffen konnte.

Im May waren unsere Werke allbereit ohngefehr eine Meß. Ruhe nahe an die Mauer des Feindes Festung Samboupo kommen/ und gnugsam in defension einen starcken Anfall abzuschlagen; Es war zwar Crain Terenisa ein berühmter Soldat unter dem Feinde/ mit einem secours von 2. bis 3000. Mann/ denen von Macassar zu helfen/ aus dem Lande ankommen/ mit welchen und ihrer andern Macht/ sie uns täglich droheren/ es ist aber darauf anders nichts erfolget/ als daß zwischen den 13. und 14. Maji des Nachts die Jacht der Schiffsch genant von 10. oder 12. Fahrzeugen voll Volcks angefallen/ aber

ber von den unsern mannlich abgeschlagen wurde/ unangesehen nicht mehr als 17. bis 18. gesunde Mann darauff waren/nach Aussage der Gefangenen und andern Uberkommenden im Anfang des Junii. Es war unter dem gemeinen Volck des Feindes ein grosses Elend und Hungers-Noth/ gleichwohl bezeigen die Haupt-Regenten nicht die geringste Zuneigung Frieden zu begehren/ Inmittelst bemüheten sich die Unsern starck eine Mine zu verfertigen/mit welcher sie den 9. Junij bis unter die Mauren Samboupo kommen sind / des Vorhabens/dieselbe in die Luft zu sprengen / wie denn auch folgendes den 17. Junii geschehen/da sie denn eine solche Wirkung gethan/das ein groß Stücke von der Mauer in die Luft gesprungen. Nachdem aber die Bresse von den Feinden mit Schanz-Körben wiederumb zugestopffet war / thaten die Unserigen unterschiedliche Stürme wiederumb darauff / und kamen endlich so weit/ das sie die Festung bestiegen/aber aufs neue solchen Widerstand funden / das sie nicht eher als den 24. Junii den grossen königlichen Hoff und die Haupt-Festung/und die Stadt Samboupa einbekommen / woraus der Feind nach dem Lande zu flohe/sich vornemlich in der Festung Goa aufhaltend / und an allen Dingen Mangel hatte.

Wegen dieser herrlichen Victorie haben die E. E. Herr General Gouverneur und die E. Haren Råthe von India gut befunden/einen öffentlichen Dank-Tag zu halten den 24. Julii 1669. und des Abends dergleichen Freuden-Zeichen anzustellen/als man in sothaner Gelegenheit zu thun gewohlet; Wie denn solches auch werckstellig gemacht / und des Abends die gewöhnlichen Freuden-Feuer angezündet worden / auch zugleich von der Vestung 30. Canonen-Schüsse gethan/und die Yacht Buyenskercke, so diese angenehme Zeitung gebracht/brandte rundumb ihr Geschütze loß / darauff von dem Admiral auff dem Hasen mit 9. Schüssen geantwortet wurde. Worauff denn gefolget ist mit der Yacht der Cabbeljauw, so den 13. Augusti mit dem E. Maximilian de Jongh, gewesenen Præsidenten in Ternaten, hier angekommen/das jüngste Schreiben des Herrn Cornelis Speelman / von dat den letzten Julii/welches in sich begreiff die Nähere Contracten / so mit dem Könige und Grossen von Macassar gemacht worden / woraus zu ersehen der gewünschte und unserer Nation vortheilige Friede / welchen diese hochmüthige Feinde eingehen müssen; Als nemlich: Das die gemeldte Könige und Grossen beloben / das sie den Contract, so Anno 1667. den 18. November mit ihnen zu Bonaye gemacht worden / aufrichtig halten und nachkommen wollen/und weiter aufs neue / das sie der Compagnie alle ihre Canonen und Feld-Stücken aushändigon; das sie nach Bestehung der Compagnie alle ihre

ihre Fortificationen niederreißen / und nimmer ohne Bewilligung gemeldeter Compagnie einige andere auffwerffen. Daß zu Versicherung dieser neuen Vereinigung mit ihnen/ jemand von den Grossen/ welchen die Compagnie erwehlen wird/ bey und unter uns sol zu wohnen kommen.

Die Könige Crain Goa, Crain Tello und Crain Linkes haben auch jedweder insonderheit durch ihre an den Herrn General Gouverneur und Råthen von India abgelassene Schreiben ihre gegen der Compagnie begangene Schuld/ wegen des verbrochenen Bundes bekant / und unab Vergebung gebeten.

Also ist diese hochmütige und trotzig Nation, (welche so manche Jahr her die Moluckische Inseln mit Einfällen und Rauben geplaget / und fast von aller Welt für unüberwindlich gehalten worden) der Compagnie unterwürffig gemacht worden/ wofür der Herr der Heerschaaren gelobt und gepreiset sey von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen!

Articul und Puncten /

Worauff zwischen dem Großmächtigen Paducca Siri, Sultan Hassan Oudyn König/ und mehrerer Regierung von Macassar, an einem: und den Edlen Herrn Cornelis Speelmann, Alten-Gouverneurs des Landes Choromandel, Superintendent und Commissario über die Oesterische Provincien, Admiral und Kriegs-Oberster über die Schiff- und Kriegs-Macht; im Namen des Edlen Herrn Joan Maetzuyker, General-Gouverneur und der Herren Råthe von India, an statt der hohen Regierung und Obern-Gewalt wegen der General-vereinigten Niederlanden geseyner Ost-Indischen Compagnie alhier in India, andern Theils; gemacht/ geschlossen und befestiget ist ein ewigwährender fester und guter Friede/ Freundschaft und Verbündnis.

1. Werden als gut confirmiret/ fest und in seinem Wehrt erhalten die Contracten den 19. Augusti 1660. auff Batavia in der Festung / zwischen den König von Poepoe, Bevollmächtigten der hochgemeldten Regierung auff Macassar, und dem Herrn General-Gouverneur und Herren Råthen von India, item die den 2. December 1660. zwischen vorgemeldter Regierung und Jacob Caum/ als Commissario gedachter Ihrer Gestr. gemacht und geschlossen worden / und sollen dieselben in allen ihren Stücken und Puncten so weit nachgefolget werden/ so weit ihnen in diesem nichts widerprochen wird.

2. Sollen ohne einigen Verzug in die Hände des Admirals eingeliefert werden alle Europäische Diener und Unterthanen der Compagnie, die sich gegenwärtig auff oder umb Macassar befinden / so wohl die jenigen / so neulich übergelauffen sind / als die / so noch von vorigen Zeiten alda möchten gefunden werden / keine ausgenommen.

3. Sollen der Compagnie zu Handen gestellet und wiedergegeben werden alle Schiffs-Bereitschafft / Canonen / baaren Gelder / und andere Güter / nichts ausgenommen / welche aus dem Schiff der Wallfisch genant / auff Zaley, und der Yacht / die Lowin / auff Paulo Don Dovange verunglücket / erhalten / und biß dato befunden worden / daß solche der Compagnie nicht wieder gegeben worden. Jedoch bleiben nichts desto minder der höchstgemeldten Regierung von Macassar eigen die jenigen acht eiserne Stücke von berührter Wallfisch / in Ansehen / daß die Compagnie deswegen mit 4000. Reutern / bey jüngster Anwesenheit des Commissarii Cauw vergalget worden seye / scheinenthate.

4. Soll nochmahls in Gegenwart und Beystung des Niederländischen Residenten schleunige und rechtmäßige Justiz gehalten werden über die jenigen Personen / die man noch im Leben und schuld zu seyn befunden worden an vielen ermordeten Niederländern auf unterschiedlichen Orten bezangen / und welche denn von höchstgemeldter Regierung mit allem Fleiß sollen nachgesucht werden / andere ins künfftige von dergleichen Uebelthaten abzuschrecken.

5. Der König und übrige Grossen von Macassar sollen verschaffen / daß alsbald mit dem ersten der Compagnie Schuldener sollen gut thun und bezahlen alles / was sie der Compagnie schuldig sind und restituiren / und was erwardan mangeln möchte / daßelbe der Compagnie aufrichtig gut thun / ist es nicht dieses Jahr alsbald / doch zum längsten das nechstfolgende / ohn einigen längern Verzug oder Aufschub / worzu sich denn höchstgemeldte Regierung hiermit gegen Sie insonderheit verpflichtet.

6. Sollen nachmahls weg müssen ziehen / vermöge der letzt aufgerichteten Vergleichs / alle Portugesen mit ihren Anhang / niemand ausgenommen / wo sie auch unter der Regierung Macassar anzutreffen. Und weil die Engländer gehalten werden müssen vor große Aufwiegler und Verursacher / daß vorgemeldte Contracten nicht gehalten worden / so soll die Regierung sie mit allen ihren Anhang bey der ersten Gelegenheit eben so wol aus ihrer Jurisdiction abschaffen / also daß niemand von gemeldten Nationen oder deren Creaturen jemals nach diesem in einigen Orten unter der Macassaren Gebiet weder zur Handlung noch sonst mag zugelassen werden / auch nun länger nicht bleiben mögen / als zum höchsten biß auff den letzten. So soll auch höchstgemeldte

te Regierung nitwermehr weder nun noch nach diesem in ihrem Gebiet zur Handlung oder sonsten mögen einalassen/ admittiren oder vergünstigen einige andere Europäische Nation oder jemand ihrentwegen/ es seyn auch welche sie sind/ und wie sie Nahmen haben mögen/ keine aufgenommen.

7. Und wird der Compagnie allein/ mit Ausschliessung aller andern Europäischen Nationen/ unter dem Gebiet von Macassar überlassen der freye Handel und Wandel/ also daß auch keine andere Indianische Nationen / sie seyn Moren/ Javanen/ Maleyers/ Aetthynder/ Siammer/ keine aufgenommen/ allhier zu Markt oder Kauffe mögen bringen einige Cormandelsche/ Suratsche/ Perstianische/ Bengalische Kleider oder Kauffmannschafften / wie auch keine Chinesische Wahren/ derer Anführung der Compagnie alleine zugelassen wird. Und so sichs befinden würde/ daß diesem zuwider jemahls etwas geschehen solte/ so sollen solche Kleider und Wahren der Compagnie zu Nutz *confisciret*, und die Ubertreter deswegen bestraffet werden/ worunter aber doch nicht zu verstehen diejenigen schlechten Kleider/ die auff der Post/ Kuff von Java selbstem gewircket werden.

8. Die Compagnie wird hiermit frey gesprochen/ und entladen von allen Zollen und Gerechtigkeiten/ von den Gütern/ die sie entweder bringen oder abführen/ keine aufgeschloffen.

9. Die Regierung oder die Untertanen von Macassar sollen hinführo ihre Fahrten anderswo nicht anstellen dürfen/ als auff Baly / Javaenische Kuff/ Jacattra/ Bantam/ Jamby/ Palembang/ Johor/ Borneo/ und schuldig seyn / zu dem Ende von dem im Nahmen der Compagnie allhier residirenden Commendanten einen Paß abzufordern/ bey Straffe/ daß wer ohne denselben in der See oder sonsten irgendwo zufinden/ für Feind gehalten/ und weggenommen werden sol/ also/ daß sie forthin weder auff Biema/ Soloor/ Temor/ zc. einige Fahrzeugen senden/ oder nach Osten zu der Ecke von Lassen / welches die Ost-Kant der Strassen Saleyer ist / kommen mögen/ auch nicht an der andern Seiten Nord- oder Ost-werts Borneo, nach Mingdanau, oder die daherumb liegende Insulen / bey Straffe an Leib und Gut derjenigen/ so etwan dahin kommen oder angetroffen werden.

10. Und weil alle Festungen an dem Meer-Ufer von Macassar meistentheils zu Verstärkung gegen die Compagnie ihr Absehen haben und dienen/ so ist veraccor diret., daß dieselben so fort sollen geschleiffet und weggethan werden/ als Borrablou, Pannekoecke, Gresse, Marisson, Borrebas, und andere/ und sollen allein mögen stehen bleiben die grosse Festung Samboupo, für dem König/ und sol hinführo keine neue Festung des Orts oder sonsten anderswo

wieder auffgerichtet werden / es geschehe dann mit allgemeinen Gutbefinden der Compagnie.

11. Die Norden-Festung/genannt *d' Joupandam*, sol alsofort nach öffentlicher Beschwerung dieses Vergleichs von der Macassarischen *Guarnison* befreyet / und der Compagnie in bequemer und gebührender Ordnung übergeben / und mit dero *Guarnison* besetzt werden / und bleibet das darunter gehörende Dorff und Land in dem Zustand/ als zuvor/ also daß die Regierung von Macassar mit den Inwohnern derselben nichts zu thun haben sol/ deswegen sollen die Kauffleute ihrer Handlung halben dem Könige sothanen Zoll und Gerechtigkeit abstaten / als zwischen höchstgemeldter Regierung und der Compagnie noch wird bedungen werden. Jedoch aber sol die Compagnie unter erstgemeldten Gerichte nicht annehmen/ noch *admittiren* einige Uebelthäter / oder die dem König oder den Grossen einig Geld schuldig seind/ biß solches zuvor abgetragen. So sol auch der Compagnie Hauß mit ehesten in solcher Ordre/ als es durch den Kauffmann Verspreeet gelassen/ es sey in- oder auffer der Festung nach Gutbefindung der Compagnie wieder auffgerichtet werden.

12. Die Holländische Münze/ wie die auff *Batavia* an Reichsthälern/ Schillingen/ Duppel- Stuyvers/ und Vitjens gangbar ist / sol allhier in Macassar in ihrem eigenen Behrt mit gültig seyn / und im Fall so da möchte befunden werden / daß solches der Gemeine zuwider wäre / nimmt die Regierung auff sich/ nach allen Vermögen diese Münze unter den gemeinen Volck auff *Basaar* angenehm zu machen.

13. Zur Straffe des lehtgebrochenen Friedens belobet der König und die Grossen der Compagnie zu bringen tausent Sclaven und Sclavinnen/ junge/ gesunde und erwachsene Menschen/ mit Vorbehalt/ daß ihnen frey stehen sol die Bezahlung entweder mit den Sclaven selber/ oder mit Canonen/ Gold oder Silber zu thun/ und werden nach Macassarischer Gewonheit in solchem Fall gerechnet auff zwo ein halber Theil/ oder jeder 40. Macassarische güldene Wasen. Und daß zum wenigsten die Helffte davon in bevorstehenden *Junio* nach *Batavia* eingelieffert / und der völlige Rest zum längsten folgenden Jahres abgestattet werden sol.

14. Daß der König und Grossen von Macassar hinsüro nichts zu schaffen haben sollen mit dem Lande von *Biema* und dem Gerichte daselbst / sondern die Compagnie nach ihrem Belieben damit walten lassen/ und weder nun noch nach diesem/ auff ein oder andere Weise/ *directè* oder *indirectè*, mit Raht oder That/ wider die Compagnie niemande zu hülffe kommen.

15. Weil

15. Weil höchstgemeldter Regierung kund gethan worden/ die grausame Mordthat und grosse Schelmstück/ womit sich der König von *Biema*, sein Schwieger-Sohn *Crain Dampo*, *Radja Tamborra*, *Radja Sangarre* und dessen Anhang/ zusammen 25. Personen starck/ meistentheils *Bremanesen* in ihrer Flucht an der Compagnie haben vergriffen/ so nimmit sie auff sich denselben *Radja Biema* / und so viel ihrer von seinen Anhängern zu bekommen/ in der Compagnie Hände zu lieffern / daß sie deßwegen zu rechtfertiger Straffe gezogen werden; Ingleichen auch den *Crain Montemerano*, damit er wegen seiner Mißthat in aller Demuht umb Verzeihung bitte.

16. Sollen sie dem König von *Bouton* mit den ersten gut machen und wiedergeben alle Leute / welche leglich in dem *Macassarischen* Einfall in das Land / geraubet und weggeführt worden/ so viel derer noch lebendig zu finden/ keinen außgeschlossen; Auch sollen sie dem König von *Bouton* auflieffern/ was sie für Geld für solche *Boutonnens* / so nach derer Verkaufung gestorben sind/ empfangen haben / und nicht wiedergegeben werden können / und sollen von nun an und nimmermehr nicht *reserviren*/ oder haben die geringste *Pratension* auff einige Länder von *Bouton*, derer sie sich hiermit außdrücklich begeben.

16. Auch sollen sie dem König von *Ternaten* gleichergestalt/ als in vorhergehenden 16. Puncte verglichen/ *resituiren* und wieder aufantworten alle geraubte Menschen von *Xalas* und darneben 10. eiserne Canohnen/ 2. Metalline Prinzen Stücken / und 3. Feld-Stücken / es seind dieselben/ so sie von dar genommen/ oder andere an deren Stelle so da darthun / daß sie auff dieselben Inseln eigene *Pratension* haben / oder halten / nebenst aufrichtiger *renuncirung* dem gemeldten Könige zum besten/ aller *pretendirenden* Eigenthumen an den Inseln *Saleyer* und *Pantfiano*. Wie auch auff die gange Ost-Küst von *Celebes*, zu rechnen von *Manado* ab / bis an *Pantfiano* zu / die Inseln *Bangay* und *Gapy*, wie auch andere / so auff derselben Küste gelegen darunter mit begriffen. Item zwischen *Mandhaer* *Manado* die Länder *Lambagy*, *Caydiepa*, *Booltoly*, *Dampellas*; *Balaysang*, *Silensa* und *Cayely*, welche vor Alters der *Eron* *Ternaten* eigenthumblich zugehöret / und welche die hochgemeldte Regierung von *Macassar* aufrichtig abstehet / mit Zusage / nimmermehr nach diesem den König von *Ternata* darinnen zu *Turbiren*.

18. Weiter *renunciret* hochgemeldte Regierung aller Herrschafft über die Länder der *Bougis* und *Loeboe* / und erkennet dieselben Landherren für freygebohrne Könige / Prinzen und Herren / darauff er nicht die geringste *Pratension* auff habe/ zugleich angelobend/sonder einigen Verzug den alten König von *Sopingsh* / mit allen seinen Ländern/ Frauen/ Kindern / Hausgenossen/

von Gütern/nicht²³ aufgenommen/in völlige Freyheit zu stellen / und in unse-
re Hände zu lieffern/ wie auch andere dergleichen Herren *Bougis*, so irgend un-
ter dem *Macassarischen* Gebiete / in Gefängniß oder *Arest* heutiges Tages
seyn möchten/it em alle Frauen und Kinder der *Bougis*, welche noch unter der
Gewalt hochgedachter ihrer Majestät möchten anzutreffen seyn/keine aufge-
schlossen/auff daß also der Grund zu einem aufrichtigen Friede und Freund-
schafft geleet werden möchte.

19. So beloben sie auch / die Könige von *Lajo* und *Bancala*, sambt
dem gangen Lande *Turata* und *Badjingh* / und alles was darzu gehöret/wel-
che in wehrenden Kriege zu der Compagnie übergangen/ zu erkennen für freye
Könige/ Herren/ und Länder / darauff sie nicht das geringste haben noch vor-
behalten zu *pretendiren* / dieselbe nun und allezeit von aller vorhergehenden
Herrschaft und Gebiete frey gebend.

20. Alle Länder/ so durch die Compagnie und dero Bundesgenos-
sen in wehrenden Kriege genommen und erobert worden/gerichtet von *Boeloe-
Boeloe* an bis an die Länder *Turata* zu / und weiter von daran bis hieher an
Bongaya sollen seyn und bleiben als eigene freygewonnene Länder/ der Compa-
gnie und dero Bundesgenossen/ nach Krieger-Recht / wodurch weiter der Kö-
nig kein Recht noch Eigenthumb darauff behalt/ wie auch nicht an den Ein-
wohnern derselben/ sondern verbleibet einig und allein zu der *disposition* der
Compagnie/darmit zu schaffen und zu thun nach ihrem Wohlgefallen / und
sollen bey Überkunfft der Könige von *Panna* und *Bacca* können angewiesen
werden/ was uns Krafft der Beschreibung Nordwärts *Macassar* zukommet.

21. Die Länder *Wadjo*, *Boeloe-Boeloe* und *Mandhaer*, als welche an
der Compagnie und dero Bundesgenossen mißhandelt / erkläret sich höchstge-
meldte Regierung zu verlassen/und uns damit walten zu lassen / und sol die-
selbe weder *directè* noch *indirectè*, weder nun noch nach diesem *secundiren* mit
Volk/Waffen/Pulver/Bley/Speise/Raht und That/oder mit andern Din-
gen/ wie die Nahmen haben mögen / alles bey guter Treue.

22. Nach dem auch beyderseits verabscheidet und verglichen/ daß
die *Bougis* und *Turater*, welche *Macassarische* und hingegen die *Macassarè*/
welche *Bougische* oder *Tourasche* Weiber haben/ jedweder die Seinige nach
seiner Beliebung sol zu sich nehmen/ wie sichs gebühret. Und ferner/ daß von
nun an die *Macassaren*/ so sich unter die *Bougis* und *Turater*, und wiederum
die *Bougis* und *Turater*, so sich unter die *Macassaren* begeben / nicht anders
angehalten oder eingelassen werden sollen / als mit Consens und Vergünsti-
gung eines jedweden rechten Herrn und Königes / ohne welchen sie sollen ab-
gewiesen und wieder nach Hause geschicket werden.

23. Höchstgemeldte Regierung gelobet nach Inhalt des sechsten Artikels an/ ihre Länder vor allen andern Nationen geschlossen zu halten/ und im Fall sich einige von denselben wider ihren Willen darein sich niederzulassen begehren/ sollen sie solche nach allen Vermögen und mit Macht abzuhalten schuldig seyn/ vermöge ihrer angelobten Pflicht in Krafft dieses Contracts: Im Fall sie aber darzu nicht mächtig genug/ und etwan zu schwach wären/ solte sie alsdann die Compagnie als ihren Schutz- und Schirm-Herren zu Hülffe ruffen/ wie sie dann geloben gemeldte Compagnie dafür zu erkennen/ deswegen sie auch schuldig seyn sollen/ wenn sie darzu geruffen werden/ der Compagnie beyzustehen/ mit allen Vermögen gegen diejenigen Feinde/ so sich hiernächst oder umb Macassar gegen die Compagnie auflehnen möchten/ mit Verpflichtung/ daß sie in keine Friedens- oder andere Handlung sich einlassen sollen mit einiger Nation/ mit welcher die Compagnie Krieg führet.

24. Auff alle diese vorhergesetzte Contracte und auff neu aufgerichtete Puncten zwischen hochgedachten König und Grossen von Macassar ist beschlossen und gemacht ein innerwehrender Friede/ Freundschaft und Bündnüs/ in welchen auch werden begriffen die großmächtigen Könige von Tarnata, Tidor, Batchian, Bouton, die Könige von Bougys, Soping Loeboe, Tourata, Laays, Badjingh, mit allen ihren Landen und Unterthanen/ imgleichen auch Biema und noch dergleichen andere Land-Herren und Fürsten/ so nach diesem in die Bündnüs zu treten begehren werden.

25. So es sich zurüke/ daß zwischen den Bundesgenossen und respective Königen durch einem oder dem andern Mißverständnis einige Uneinigkeit entstehen würde/ so sollen die Partheyen nicht alsbald einander mit einig Ungemach oder Krieg anfallen/ sondern ihre Streitigkeit dem Capitain der Holländer zu erkennen geben/ damit/ wo möglich durch dessen Vermittelung die Uneinigkeit aus dem Wege geräumet/ und gute Brüderschaft erhalten werde/ wo aber eine von den Partheyen keine Vermittelung annehmen/halsstarrig verbleiben/ und sich nicht einreden lassen würde/ alsdenn sollen die vereinigten Bundesgenossen den andern nach Erforderung und Recht der Sache zu Hülffe kommen.

26. Wenn nun dieser Friedensbund unterschrieben/ beeydigt und besiegelt ist/ sol der König und Grossen von Macassar schuldig seyn/ nebenst dem Admiral/ nach Batavia bevollmächtigten zween vornehme Könige aus dem Mittel des Rahs/ es sey Crain Tello, Lingues, Poppoe, Cronron, Gresse, Cattapan, oder zum wenigsten zween aus diesen/ welche hochgemeldte Regierung erwählen wird/ diese Friedenshandlung dem Edl. Herrn General Gouverneur und den Herren Rähren von India zu präsentiren/ und ihrer Bestr.

Genehmhaltung darüber ersuchen/ mit Versicherung/ daß gemeldte Herren mit contentement wieder nach Hause kehren sollen. Doch sol dem Herrn General frey stehen/ wenn es ihm gut düncket/ zween vornehme Königs Söhne zu fordern/ die so lange allda als Geißel verbleiben sollen/ als Seine Gestr. vermeynet nöthig zu seyn/ jedoch sol auch hingegen den König von Macassar nach seinen Belieben/ im Fall sie länger als ein Jahr verbleiben müssen/ dieselbe durch andere mögen ersetzen/ und die Compagnie schuldig seyn solche Prinzen in gehörigen Respect und Ehre zu erhalten/ und daß ihnen von niemand die geringste Überlast wiederfahre.

27. Zur Erweiterung des sechsten Artickels wird der Compagnie vergönnet/ die Englische und derer Güter wegzunehmen/ und sie nach Batavia zu führen/ welches der König nicht sol vermögen zu verwehren.

28. Item zu Erweiterung des funffzehenden Artickels ist angelobet/ daß im Fall die Könige von Biema und Montemarano in 10. Tagen lebendig oder todt nicht gefunden werden/ alsdann zu Bürgen in der Compagnie Hände sollen geliefert werden die Söhne des Biema und die Söhne des Montemarano.

29. Die Regierung verspricht der Compagnie/ zu Ersetzung ihrer auf den Krieg gewendeten Unkosten zweyhundert funffzig tausent Reichs thaler/ in funff hintereinander folgenden Monden zu bezahlen/ es sey an Canonen/ Rauffmannschaffren/ Gold/ Silber oder Kleinodien/ jedwedem nach seinem Wehrt.

30. Und damit alle hier obstehende Puncten desto heiliger mögen gehalten werden/ so seind dieselben durch den König von Macassar/ und seinen hier unterschriebenen Grossen/ und vorwegen der Compagnie durch den Admiral/ wie auch allen in diesem Verbündnuß begriffenen Königen und Prinzen/ nach Anrufung des heiligen Nahmens Gottes beendigt unterschrieben und besiegelt/ von jedem nach seiner Weise/ in einem Feld-Zelt am Freytag den 18. November 1667. bey Borrombon auff der Compagnie eigenem Grunde.

Neulicher Vergleich/

Auffgerichtet mit Radja Tello und Crain Linques, den 9. und

13. Martij Anno 1668.

Ich Paducca Siri Sultan, Harounarra Chyt, König von Tello, nach dem Sich in den mit Macassar leztern gemachten Friede/ worden bin der Compagnie Bundesgenosse/ wie solches der hierüber auffgerichtete/ und durch uns beendigte Contract ausführlich anzeigt/ in Erinnerung der Treue und Väterlichen Sorge/ womit die Compagnie allezeit und immerdar ihren Freun-

Des

den und Bundesgenossen umgeben/ bekenne hiermit/ daß nach eingeholter
 Meynung meiner Landes-Herren/ Bruders und Unterthanen ich rahrs wor-
 den bin/ mich und die Meinen/wie auch darneben mein ganzes Reich und Ge-
 biete noch näher und sonders mit derselben Compagnie zu verbinden/ und zu-
 gleich sie zu ersuchen/ daß ich nicht allein für meine Person in ihren Schut auß-
 genommen/ sondern auch meine Kinder so wol bey meinem Leben/ als nach mei-
 nem Tode mit mir gehalten inschien werden als Freunde und Verwandten der
 Ost-Indischen Compagnie/ die sie in ihren Väterlichen Schut halten und neh-
 men/ daß damit uns von niemand auf der Welt einig Leid oder Unrecht zugefüget
 werden möge/ welches da es dem Herrn Cornelis Speelman/ Admiral über die
 Wachten der Compagnie allhier/ representirende Krafft seiner Commission
 die hohe Obrigkeit des General-Gouverneurs und der Rächte von India auff
 Batavia/ auff mein Begehren durch Paducca Siri Sultan Mandarlaha Kö-
 nig von Tarnaten und Mamalyang, König von Linques vorgetragen und
 angezeigt worden/ hat er solches mit sonderlicher Bewogenheit und auffrich-
 tigen Herzen anzunehmen beliebet: Womit ich mich/ meine Kinder/ Brü-
 der und Schwestern/ und fortan alle meine Reichs-Herren und Unterthanen
 verbinde zu aller auffrichtigen Treue/ uns gänzlich übergebend der guten Vor-
 sorge der Compagnie/ also/ daß ihre Feinde und Freunde meine und unsero
 (Freunde und Feinde/) und wir allezeit bereit seyn sollen/ mit und neben ih-
 nen/ wenn sie uns fordern/ in den Krieg zu ziehen/wie dann auch meine Kinder
 und Kindes-Kindern auff begebenden meinen Todesfall/ unter ihren Schut
 und Regierung stehen und bleiben sollen/ und so nach meinem Absterben keine
 mehr am Leben wären/ oder daß sie nach ihrem Tode keine Kinder hinter sich
 liessen/ sollen meine Landesherrn/ Brüder und Freunde keinen König an mei-
 ne Stelle mögen wehlen/ als mit Bewilligung uns Burebestndung der Com-
 pagnie. Ja wo auch solche meine Kinder sich nicht gebührend verhielten/ so
 sol gemeldte Ost-Indische Compagnie meinem Lande und Unterthanen zu
 gute/ auch jemand anders von den nechsten (Anverwandten) an ihre statt zu se-
 zen befugt seyn/ welches alles ich aus auffrichtigen Herzen der Compagnie
 vertraue; Und damit solches vor der ganzen Welt offenbar seyn möge/ hab
 ich dieses durch mein Reichs-Insiigel besiegelt; Und durch Dain Mangappa
 meinen Bruder und Carre Motulle mit Galeran Care Pato lassen unter-
 schreiben; Auch zu treuer Haltung dessen auff den Alcoran nach unserer Wei-
 se/ in Beysein der Herren Dancker von der Sraaten/ Ober-Kauffmann; z
 Pierre de Pon Capitain, und Abraham Gabbema, Fiscal, beschworen/ und
 sol/ dasern es der Admiral begehren und gut befinden wird/ dieses in meiner
 Stadt und Plaze durch offenbaren Umbschlag verkündiget werden/ also und

der gestalt gethan/ beschworen und versiegelt in meiner Festung Tello den 25. Tag des Monats Ramelan des 1078. Jahres/welches ist nach dem Niederländischen der 9. Martii Anno 1668. Und ist hierüber zu Zeugen geruffen worden der höchstgebohrne/ großmächtige Mandaraha König von Ternata, und mein Blutsverwandter Mamalyang König von Linques, welche zu Bezeugung dessen ihre Siegel zugleich allhier untergedrucket haben.

Wir durch den Herrn Admiral Cornelis Speelmann expressé Bevollmächtigte bekennen/das in unserer Gegenwart/an vorgemeldten Ort dergestalt dieser Contract ist feyerlich durch den König selbst und Zeugen auf dem Alcoran (beschworen) und besiegelt worden/nach dem wir selbigen zuvor deutlich begriffen und gründlich verstanden/allermassen wir denselben wolgemeldter Sein Gestir: gebührend hinterbracht haben/und deswegen abgeordnet seyn/der Compagnie Siegel hiernebst auffzudrucken/mit Unterschrift des Secretarii. des Tags und Jahrs/als oben gemeldet/in der Festung Rotterdam auf Macassar. War unterschrieben D. von der Straten/Pierre du Pon, A. Gabbema. An der Seiten stand der Compagnie Siegel in rotē Wachs gedruckt/darunter geschrieben stand auf Verordnung des gedachten Hn. Admirals vorgemeldete Tag und Ort/und war unterschrieben Hendrick Louf, Secretarius.

Ich Mamalyang, Erb-König von Chinrana Linques &c. Freyherr im Königreich Macassar, nachdem ich mit reiffen Bedacht wohl und zur Gnüge in acht genommen/gelesen und begriffen habe den angehengten Contract, womit auff meinem eigenen Rath mein Bruder / der König von Tello, sich der Compagnie verbunden/uhrtunde und bekenne vor mich/alle meine Söhne und Töchter/Hausgenossen/Ländern und Völkern/ mich nicht allein solcher Gestalt zu verbinden / sondern auch gänzlich zu stellen unter dem Gehorsam und Schirm der E. Compagnie, der ich angelobe / in allen ihren Befehlen/Diensten und Anordnungen/nun und allezeit/in Ewigkeit/gehorsam und treu zu seyn. Dieses zu bezeugen/das es die wahre Wahrheit und mein aufsehtige gute Meynung sey/habe ich dieses/worein ich den Vergleich von Tello einverleibet halte/ mit meinem Sohn Rahmens Tacara, Crani von Patena, in des Admirals Händen beschworen/versiegelt und unterschrieben/ in beyseyn Dankert von der Straten/Ober-Kauffmann/Pierre du Pon, Capitain, Abraham Gabbema, Fiscal, und sind dessen Zeugen alle Bundesgewissen/die Könige/die deswegen ihre Siegel und Handschriften hierunter gesetzt haben/als der großmächtige König von Ternata, der König von Palacca, und Pring Calematia, wie auch der König von Layo, den 13. Martii 1668. nach unser Rechnung den 29. Tag des Monats Ramelan im Jahr 1078. in der Festung Rotterdam auff Macassar. Darunter stunden die Siegel der Könige von
Terna-

Ternata und Palacca in rothen Wachs gedruckt: besser unen stund: Nota, diese Bestätigung und Untersreibung des Obstehenden ist erst in vollem Rath den 31. Martii geschehen/und war unterschrieben/Danker von der Straetens Pierre du Pon, Abraham Gabbema, an dem Rande stund der Compagnie Sichel in rothen Wachs gedruckt / darunter stund auff Verordnung des E. Herrn Admirals/der Tag und Ort wie vor gemeldet / und war unterschrieben Hendrick Louf, Secretarius.

Nähere Puncten/

Worauff der König und Galerans und ferner die ganze Regierung von Tello, wie auch Crain Linques, nachdem sie sich vorhergehends gedemüthiget/wiederumb zu wahren Bündsgenossen der General Compagnie, und wegen derselben im Nahmen des Edl. Herrn Joan Maelsuycker, General Gouverneurs, und der Herren Räte von India/angenommen und eingelassen seynd durch den Herrn Cornelis Peelman/ Superintendenten und Commissario über die Oosterische Provincien / Admiral und Krieges-Obersten über die Schiff- und Krieges-Macht alhier und zu Macassar.

1. Daß wohlgeneldte Herren / Könige und die ganze Regierung heilig halten und getreulich nachkommen sollen nun und immerdar zu ewigen Zeiten und unveränderlich dem Vergleich und ewige Bündniß / so zwischen der Regierung von Macassar und der General Niederländischen Compagnie aufgerichtet/beyderseits besiegelt und feyerlich beeydiget und beschworen den 18. Novembris 1667. zu Bonaye; ingleichen noch einen nähern Contract, zwischen dem König und Regierung von Tello und Crain Linques mit wohlgeneldter Compagnie getroffen/ beschlossen/ versiegelt und beschworen den 9. Martii des nächstfolgenden 1668. Jahrs / worinnen sie bekennen/das das Abtreten von derselben/so aus bösen und verkehrten Rath geschehen/ihnen zum allerhöchsten leid sey/und dorthalten sich nun höchst verpflichtet erkennen/ daß sie deswegen auf ihr demüthiges Bitten bey der General Compagnie Gnade erlangen/derer Gültigkeit sie sich dadurch gänzlich übergaben / mit Bitte/das sie wegen der bey dem Bonanaysischen Bündniß versprochenen Geld-Summa/so viel darinnen ihr Antheil betrifft/nicht über ihr Vermögen möchten beschweret werden/höchlich protestirende/das sie selbige zu erlangen nicht vermöchten. Welches ihnen auch versichert/das sie ohn zweiffel nach ihre Bezeugung durch die hohe Regierung von India/mit aller Willigkeit und geziemender Höflichkeit/so viel dieses angehet/sollen angesehen werden.

2. Haben sie bekennen/das es für eine grosse Günst und Wohlthat anzunehmen sey/das die Compagnie beliebe ihnen behalten zu lassen ihre gemeine Hand-Gewehre und Musqueten/und das sie zu dem Ende sich von der vorigen

Regierung von Macassar abgegeben/und die ersten gewesen / so daher kamen sich zu demüthigen/mit Versprechung / daß sie ohn allen Verzug wolten an- und übergeben alle die leichten Canonen und Feld-Stücken (denn schwere Canonen hatten sie nicht mehr) so dem König und der Regierung von Tello und Crajn Linques noch zugehörten/es wären dieselben entweder in Tello, in Goa, in Sadrebone, oder andern Orten zu finden/ohn etwas dafür zu pretendiren/sondern bedancken sich gegen vorgemeldte Compagnie höchlich / daß sie dieselben anzunehmen beliebet auf Abrechnung obgemeldter Schuld/so viel sie werth sind.

3. Geloben sie zu Wiederholung und mehrerer Befestigung des Bonaayfischen Vertrags/so bald der Compagnie belieben wird anzuordnen / die Wälle zu Tello ringsherumb niederzureißen / und keine andere Fortification zu machen/als mit vorhergehenden Consens und Bewilligung der Compagnie/weder directè noch indirectè.

4. Im fall der König und Regierung von Goa sich auff zugeschiele Handlung und Verzeihung/nicht gegen die Compagnie demüthigen solten / daß sie alsdenn/als gute und getreue Bundesgenossen / der Compagnie nebst den vorigen alliirten Freunden/dieselbe sollen haben für ihre offenbare Feinde/und dieselben nach denselben nach Vermögen allen möglichen Schaden und Abbruch thun helfen. Jedoch/ob gleich der König von Goa ungehorsam bliebe / so solten doch darumb andere Könige und Königs-Kinder von Macassar/wie auch niemand von den Unterthanen / so sich demüthigen und umb Gnade bitten/nicht abgewiesen/sondern angenommen werden / nebst dem soll der König und Regierung von Tello, sonderlich keine Staats-Personen und hohe Bediente einlassen/daß sie nicht von jedweden ungesäumte Nachricht geben ließen.

5. Daß im fall Cronron, als lautere Ursache/daß der Bonaayfische Bund gebrochen worden/endlich nicht von sich selbst einlöset/die Waffen niederleget/umb Gnade bittet/ und sich ganz der vollige disposition der hohen Regierung auff Batavia (mit Versicherung/doch unverdient / daß derselbe an Leib und Leben nicht soll beschädigt werden/untergiebet/daß sie alsdenn auf solchem fall ihn sollen helfen verfolgen/fangen oder nach Gelegenheit tödten; und alle Güter/die von ihm erobert werden / in der Compagnie Hände einhändigen zu Abfürkung desjenigen/was der Compagnie / vermöge vorbezeichneten Vertrags/muß bezahlet werden.

6. Daß der höchstdemelste König auff begehren der Compagnie / schuldig seyn sol zur Versicherung dieser neuen Vereinigung entweder selbst / oder jemand von seinen Grossen/welchen die Compagnie begehren wird / entweder allezeit oder auf eine gewisse Zeit/bey und unter uns auf einem bequemen Place wohnen soll.

7. Letzlich verspricht höchstgemeldte Regierung und Crain Linques umb alle böse Gedanken/ Widerwillen und Mißtrauen wegzunehmen/ daß sie nach Gewonheit/ wie unter den Niederländern aller Orten gebräuchlich ist / in keine der Compagnie zugehörige Festung kommen / als nur mit weniger Gesellschaft/ und zwar ohne Waffen/ und daß die übrige Suite heraus bleiben müssen/ es würde dann umb gewisser Ursache ein anders zugelassen.

Zu feyerlicher Bestätigung dessen allen haben Daayen-Mangappa des Königes von Tello Halb-Bruder/ die Galerans oder Reichs-Räthe im Namen höchstgemeldten Königes/ vermöge ihrer Credenz-Schreiben so diesem Originalen angehänget sind / ungleichen Crain Linques vor sich selbst / und wiederum der obgenandte Daayen Mangappa die Reichs-Räthe Manchie-Love und de Patto jeder vor sich/ diesen (Vertrag) auff dem Alcoran feyerlich beschworen/ und zu dessen mehrer Beträffung über dieses/ daß über ihre Eriffen gegossene Wasser getruncken/ wormit sie nach Landes Weise zu verstehen geben/ daß/ wofern sie den Bund brechen würden/ sie alsdann durch ihre eigene Waffen umbkommen solten. Dieses ist also abgehandelt und beschworen im Quartier Jaccatra auff dem duffersten Theil der Festung des obersten Schlosses Samboupo, in Gegenwart der anwesenden Bundesgenossen/ so dieses beydes sowol besiegelt und unterschrieben haben / als die jenigen/ welche als Glieder des Rahes bey dieser Handlung zugegen seynd gewesen. den 15. Julii Anno 1669. in des Admirals Behausung.

Die obenstehenden nähern Puncten sind an der einen Seiten in Niederländischer/ an der andern Seiten in Malayischer Sprache geschrieben/ und waren unter dem Niederländischen unterzeichnet durch Maximilian de Jongh Peter Kauffmann/ Joan von Oppynen Joannes Franzen, Leendert Rus, Unter dem Malayischen das Siegel des Crain Linques mit dem Namen darbey/ ferner Daing Mengappa. Galeran Mantfiloe. Galeran Carre pano und Daing Telolo. Die nachfolgenden sind die Bundesgenossen/ die zugegen waren/ das Siegel des Königes von Ternaten, worunter siehet Majuda Jurotulles. Das Siegel des Königes von Soyimah/ und sein Name darbey Radja Palacca. Aron Vaecque Passa Poja, Radja Cajo. Palimpa Dang Sitabe, Aron Pite Toufawa und Aron Pite Laompo.

Der König von Tello, nach dem er heute an eben diesen Ort erschienen/ und begleitet war mit Crain Linques, Daayen Mangappa, Galeran de Patto, Daayen Telolo und andern/ sol hat Seine Hoheit auch in eigener Person den Eyd auff dem Alcoran feyerlich gelet/ et/ und nachgehends zu mehrer Bestätigung sein Siegel hierunter auffgedrucket/ des Crain Linques und d. Unterschrift der vornehmsten Grossen den 21. nachfolgenden Julii/ in Gegenwart

war

Wart der beytrefsenden Bundesgenossen/ nach dem sie diesem nach zu Vollgefallen des Königes von Tello, Seine Excellenz Calamatta, wegen seines Brudern des Königes von Tarnata, item seine Hoheit der König von Palacca in gleichen auf dem Alcoran den vorgemeldten Eid wiederhollet / auf dem Friedens-bund zu Bonaaye war in den Niederländischen unterschrieben durch Maximilian de Jongh, Pieter Koopmann, Johannes Franzen, Leendert Rus, und in Malayischer Sprache das Siegel des Königes von Tello, mit seinem Nahmen darneben/ Daing Mengappa, Galeran Mantfiloe, Galeran Carre de Pano, Daing Telolo. Die folgende seynd die Bundesgenossen / so zugegen waren. Das Siegel des Königes von Tarnaten, darunter stehet Majuda Jurotullus, das Siegel des Königes von Sopingh / Radia Palacca, Passa Poja, Radja Caja, Palimpæ Dang Sitabe, Aron Pite Tonsawa, Aron Pite Laompa.

Heute erschienen abermahl Daeyen Macoule Sabanhaer, Crain Mamoet, und Crain Rapahini, bey sich habend Daeyen Myngaliqui, Daeyen Telolo, ferner fünf Sourovans, namentlich Carro Ilesa, Imama, Carre Tacca, Ijevva, Carre Cadjan Imari, Carre Telolo Innanro, die Dolmetscher/ Carra Roepa Ilatoa, Carra Joppa Ijono, und der Schreiber Amien, Vorzeigend wegen obgemeldter drey Personen / ein halben Bogen weiß Papier/ worauff mit Macassarischen Buchstaben durch des Königes Hand ihre Nahmen aufgeschriben stunden/ mit Beylegung des grossen Siegels/ an statt des Credenz-Schreibens/ und zu mehrer Beträffigung ward auch durch sie das Königes Siegel selber darauff gedruckt / und gaben zu erkennen/ daß sie wegen des Königes Unpäßlichkeit abgeschicket wären/ seine eigene Person ahie zu repräsentiren/ und seinetwegen ungewaffnet die Compagnie umb Gnade zu bitten/ mit demüthigem Ersuchen/ daß er ebenmäßig als der König von Tello möchte angesehen und zum Bundesgenossen wieder aufgenommen werden. Worauff/ als die vorgemeldte Verbündniß ihnen vorgelesen / und zu besserer Erklärung in die Macassarische Sprache übersetzt worden/ sie dieselbe vollkommenlich angenommen/ ohne die geringste Wiederrede / wie auch insonderheit den an den 9. Mart. 1668. mit dem König von Tello absonderlich gemachten Vertrag ferner erweitert.

Erstlich/ daß/ wie hiebevorn gesagt worden von Tello, auch nun durch die Könige und dem Volck von Goa und Sadrebone, so bald es die Compagnie begehren wird/ sollen niedergerissen und geschleiffet werden die Wälle/ Mauren und Festungen der Städte Goa und Sadrebone, also daß sie weder dieselbe noch einig andere wieder aufrichten mögen ohne der Compagnie Willen.

Item,

Itera, daß die Könige nichts sollen zu thun haben mit den Maleyern/ Mooren/ oder einigen andern Außländern / wie die auch Nahmen haben mögen/welche heutiges Tages in Tello, Goa, oder Sadrebone, oder sonsten anderswo unter dem Gebiet möchten gefunden werden/sondern darmit die Compagnie nach ihrem Wohlgefallen walten und schalten lassen / und insonderheit Mapulla, so daß sie auch nach diesem weder diese noch dergleichen Nationen in ihre Negereyen auf und annehmen sollen / als mit Willen und auff Begehren der Compagnie/welcher frey stehen soll so wohl zu Tello, Goa, als zu Sadrebone zu halten/und dahin zu legen so viel Volck/als ihr beliebet/zu Aufseher. So sol auch weder auff noch in den Flüssen von Tello, Sadrebone, wie auch allen andern/so zwischen diesen beyden inuen ligen/wo sie die Compagnie abstecken solte/keine andere Fahrzeuge ligen gelassen oder aufgenommen werden/als welche Paß-Briefe von der Compagnie vorzuzeigen haben.

Worauff die vorgemeldte Gedeputirte erstlich für und wegen ihres Königes/ und dann vor sich selbst geleistet haben / den Eyd von getreuer Verbündnüss so wol auff den *Alcoran* als mit Trinckung des Crisse Wassers mit eben denselben *Solemnitäten*/ als bey dem Tellofischen Verbündnüss beschrieben ist / in Gegenwart der hiernechst folgenden Bundesgenossen und ordentlichen Rächten des Admirals / an vorbemeldten Ort und auf den 27. Julij 1669.

War in der Niederländischen Sprache unterschrieben/durch Dancker von der Straeten/ *Pieter Coopmann*, *Johannes Franssen*, *Jan von Oppynen*, *Leendert Rus*. Und in Maleyischer / *Daing Macoule Sabander*, *Manoudjingan Crain Mamou*, *Crain Rapoutchine*, und als Bundesgenossen *Radja Palacca*, mehr Bundesgenossen sind nicht zugegen gewesen.

Heute erschienen an vorgedachte Orte/in des Admirals Behausung/der alte König von Goa, weil der junge König *Mapasomba* krank war / *Crain Cronron*, *Crain Sedjon*, *Crain Rapoching*, *Crain Tompo*, *Ballangh Carre Mammoet*, *Crain Baboan* und *Dayen Mangeliquien*, und haben in eigener Person/ auch auff den *Alcoran* den Eyd abgestattet/und folgends zu dieses alles mehrerer Beträfftigung ihre Siegel hierauff gedruckt/mit eigenhändiger Unterschrift aller vorhererwehnter Grossen/ und in Beysein so wol der zugegenen Bundesgenossen als Rächts-Personen.

In dem Niederländischen ward es unterschrieben durch *Maximilian de Jongh*, *Dancker von der Straeten*/ *Leendert Rus*. Unter dem Maleyischen stand das Siegel des alten Königes von Goa, und darbey geschrieben/ *Crain Richoa*, ferner/ *Abdul Hamy Cronron*, *Daing Mamou*, *Crain Hædjou*, *Crain Rapoutchine*, *Himaligongan Crain Tompoballan*; *Daing Menayring Crain Boba-*

han, Carre Mamou, Menau & Jongang, Daing Menatyky, und als Bundgenossen/ das Siegel darneben geschrieben/ Majuda Jerotullus, Quit sil Calamarta, das Siegel des Königes von Sopingh, darbey sein Nahme stehet/ Radja Pallacca, das Siegel des Königes von Tello, und durch ihm darneben geschrieben Crainri Tello.

Drey übersehte Brieffe/ aus dem Malenischen / geschriben durch Radja Goa, Crain Tello und Linckis, Könige des Landes Macassar/ an dem Edl. Herrn General Gouverneur Joan Maetsucker und E. E. Herrn Rähte von India / so da empfangen wurden den 14. Augusti 1669. durch die Facht der Cabeljauvv.

Brieff des Crain Goa.

Geschriben aus aller Aufrichtigkeit und *sincerität*, des Gemüths / vom Paducca Siry Sultan Crain Goa, aus beyderseits Gewogenheit/ an den General-Gouverneur Joan Maetsuycker, die Rähte von Indien/ und alle grosse Personen der in Stadt Batavia, welcher weise/ und sehr verständig und ein Schiedsmann ist in Aussprechung und Fortsetzung der Bündnisse mit allen Königen auff Erden/ die unter den Himmel sind. Weiter sehr mitleidend und liberal gegen alle seine Freunde und Bundesgenossen/ so ihm gewogen sind/ dermassen/ daß seine Aufrichtigkeit allzeit und überall sich spüren lästet / nebenst seinen Beystand und Unterhaltung gegen allen denen Unrecht angethan wird. Denn er ist die Behaltnüß alles Verstandes und Wissenschaft / in Haltung seiner Zusagen ehrlich / und aufrichtig in seinen Vornehmen und Gerechtigkeit/ wodurch er sehr berühmt ist an allen Orten der Welt / da seine Macht und Großmächtigkeit im Kriege erzehlet wird/ wie auch die Wissenschaft die Waffen zu führen beydes zu Wasser und zu Lande/ wofür alle seine Feinde sich fürchten/ welchen der Allerhöchste in seinen Thun gesegnen wolle mit Gesundheit auff dieser Welt.

Weiter und diesem nach erklären wir aus einen aufrichtigen und *sinceren* Gemüth/ in diesem Brieffe/ wie wir alle bekennen der Compagnie aufrichtige Freunde zu seyn und zu bleiben / so lange Sonn und Mond ihren Schein geben sollen/ unveränderlich/ und nach dem wir aus Unbedachtsamkeit/ und unverständiger Unwissenheit übel bey der Compagnie gethan haben/ als bitten wir/ daß uns von der Compagnie und dem General-Gouverneur vielfältig möge verziehen werden/ so bitten auch alle Königliche Kinder und alle grosse Personen ingesambt umb Vergebung/ wie wir denn von uns selber/ mit
allen.

allen Königlichen Kindern und allen grossen Personen entschlossen / zu der
 grossen Person der Compagnie / dem mächtigen Feld-Obersten *Cornelis Speel-*
mann / Admiral, Commissario und Superintendenten nach Osten zu gehen / und
 umb Vergebung zu bitten / welcher uns auch angenommen und verziehen hat /
 mit einem aufrichtigen und *sinceren* Gemüht / nebenst allen andern Bundes-
 genossen uns zu vereinigen / und mit einzunehmen in den Bund / welcher nun
 auff's neue auffgerichtet / und auff den *Alcoran* beschworen ist / auff daß er
 kräftig und fest / ohn alle Veränderung sey / dieses berichten wir dem *General-*
Gouverneur, wegen des Friedens / den wir mit dem *Admirael* gemacht haben /
 jedoch / so der *Admiral* nach *Batavia* wieder gehen wird / wollen wir zu Eh-
 ren dem *General-Gouverneur* etliche von den Königlichen Kindern in Gesell-
 schafft des *Admirals* mit senden / zum Zeichen / daß wir Verzeihung begehren.
 Jedoch können wir die Namen der Königlichen Kinder noch nicht eigentlich
 benennen / in Betrachtung unter den Menschen vielmahls mancherley Sei-
 chen und Krankheiten vorkommen. Und darumb haben wir dieses dem *Ge-*
neral-Gouverneur zu wissen machen wollen. Ferner / haben wir zwey Schrei-
 ben vor diesen übersendet / ob aber selbige dem *General-Gouverneur* eingehän-
 diget worden / ist uns unwillig; In welchen Schreiben wir auch umb Ver-
 zeihung gebeten / und unsere ganze Beschaffenheit eröffnet haben / wegen dem /
 was vorgangen / wir haben aus Mangel der Gelegenheit nichts zum Geschen-
 ke an den *General-Gouverneur* zusenden / sollen aber Gott Tag und Nacht
 für des *General-Gouverneur* Wohlgehen bittlich ansuchen.

Schreiben des Crain Tello geschrieben mit einem *sincere-*
ren und aufrichtigen Gemüht / von Paducca Sieri Sultan Arounarsietet,
Crain Tello, an den General Gouverneur Joan Maetsuycker, und
alle Rätche von India.

Weiter nach diesem bekennen wir von uns selber / daß wir übel bey der *Com-*
pagnie gehandelt / in Ansehung wir den Vertrag auff *Bougavia* gemacht /
 selber gebrochen haben / wie auch das Verbündniß / daß wir allein in *Ondjong-*
pandan auffgerichtet / darumb haben wir uns selber der *Compagnie* überge-
 ben und umb Verzeihung gebeten / und haben darneben unser groß Geschick / so
 wir gehabt / außgeantwortet / und so der Allerhöchste uns leben lästet / und die
 Zeit kempt / daß der *Admiral* abreiset / wollen wir nebenst den *Admiral* nach
Batavia kommen / oder *Crain Linques* soll an unser statt kommen / oder unser
 ältester Bruder *Deyen Magappa*, oder ein andere grosse Person / gleich zu der
 Zeit /

Zeit/da wir mit dem Admiral verglichen wurden/haben wir selber wollen nach Batavia gehen/weil unser eigene Ubelthar uns am besten bewußt / und deswegen von dem General Gouverneur auff Batavia umb Vergebung zu bitten; Nichts anders haben wir zum Geschenck zu senden / als ein lincer- und auffrichtiges Gemüch/und anders nichts. Dieser Brieff ist geschrieben in des Königes Hause/in der Stadt Tello, den 25. Julii/im Jahr 1669.

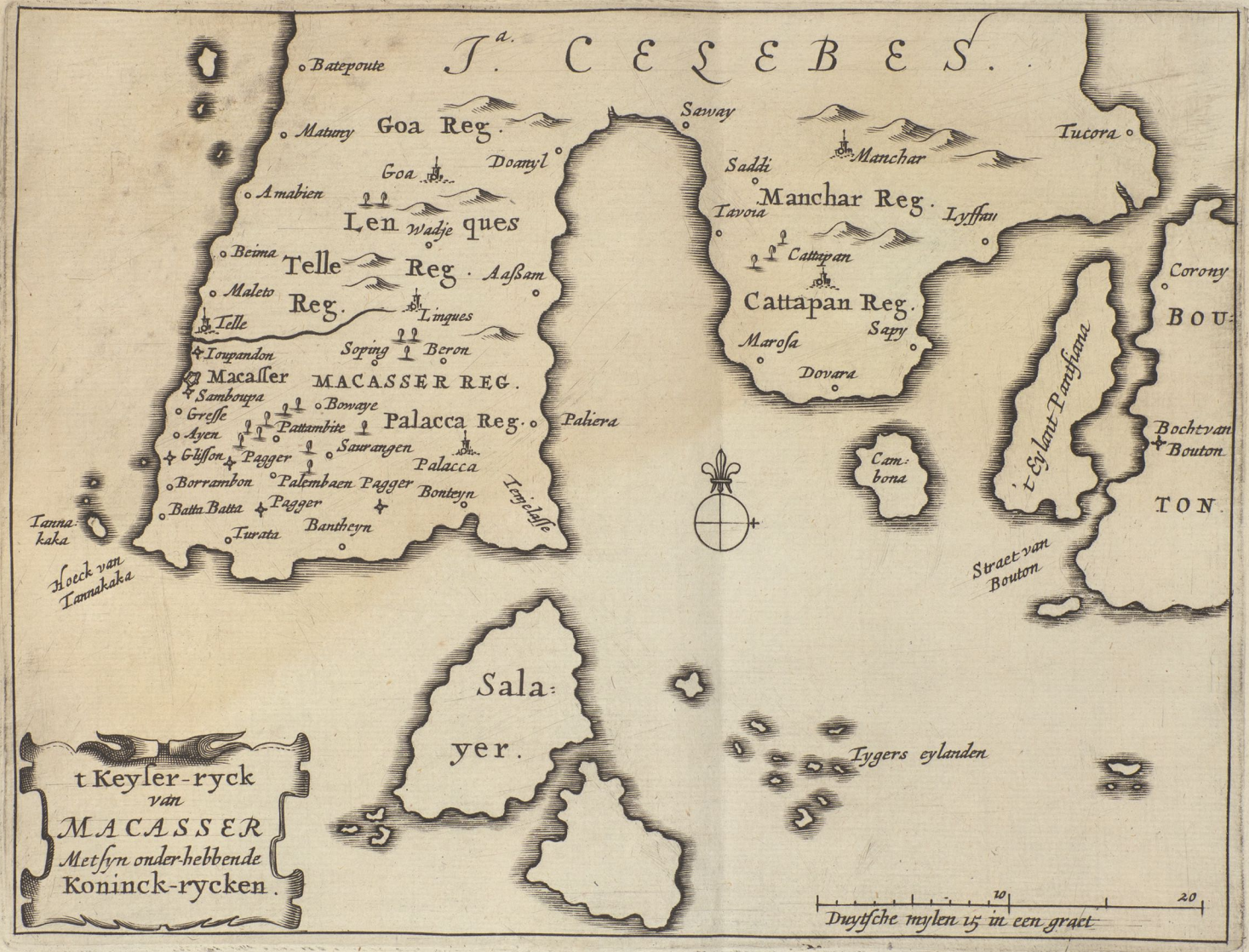
Schreiben des Crain Linques, geschrieben mit einem reinen und auffrichtigen Gemüch/an den General Gouverneur und alle Räte von India.

Ferner/nachdem E. Gestr. Diener von ihm selber bekennet / daß er wider die Compagnie mißgehandelt/in Brechung des Vertrages uff Bonganja, und des Verbündnüßes/welches E. Gestr. Diener allein in Onjong Pandan auffgerichtet hat/so hat deswegen E. Gestr. Diener sich selbst der Compagnie übergeben/und umb Verzeihung geben / darneben hat E. Gestr. Diener alle sein grob Geschütz/so er hatte/überliefert. Und so der hohe Gott mich leben läßet/und die Zeit/da der Admiral von hie gehet/verhanden seyn wird/so soll E. Gestr. Diener mit dem Admiral nach Batavia gehen / weil ihm seine eigene Mißthar bewußt / und dem General Gouverneur umb Verzeihung bitten. Nichts anders hat E. Gestr. Diener zum Geschenck zu senden/als ein linceres und auffrichtiges Gemüch/und anders nichts. Dieser Brieff ist geschrieben in dem Hause des Crain Linques, den 25. Tag des Monats Julii im Jahr 1669.

E N D E



er selbe wöden
ewußt / und de
ergebung zu bi
in sincer- und
geschriben in
hr 1669.
mit einem
al Gouver.
met / daß er
ges uff Bong
n Onjong Pa
st der Comp
Best. Dien
Gort mich
yn wird / so
ihm seine
Berzeihung
als ein Gr
Brieff ist ge
Monats Jun



t Keyler-ryck
 van
MACASSER
 Met syn onder-hebbende
 Koninck-rycken.

